

# Kampf um den hl. Thomas

Autor(en): **Horváth, Alexander**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Divus Thomas**

Band (Jahr): **4 (1917)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-762564>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## KAMPF UM DEN HL. THOMAS

Von Dr. ALEXANDER HORVÁTH O. P.

Es dürfte keine leichte Aufgabe sein, den Seelenzustand eines Katholiken zu analysieren, der die Überschrift dieses Artikels liest oder eventuell gar niederschreiben genötigt ist. Ein Kampf um den hl. Thomas nach Leo XIII., Pius X. und unter Benedikt XV., der sich seinen Vorgängern so eng angeschlossen hat? Wo sind die feindlichen Lager? In welches Zeitalter will man den Leser führen? Will man Kraftproben längst verschollener Jahrhunderte und Männer wieder vorführen oder in unseren Tagen einen Kampf entdecken? Diese und ähnliche Fragen drängen sich dem Geiste im ersten Augenblicke auf und die verschiedenen Antworten, die sich ebenso schnell melden als die Fragen, insbesondere aber die Gefühle, die in uns ausgelöst werden, machen den Seelenzustand zu einem sehr komplizierten.

Das feindliche Lager ist nicht unter den ausgesprochenen Gegnern der kirchlichen Wissenschaft zu suchen. Es wäre ein wahrhaft erhebendes Gefühl, wenn man wirklich offenen Gegnern des hl. Thomas und der Kirche gegenüberstände, die uns zum Beweis der Brauchbarkeit und Lebensfähigkeit des Thomismus herausfordern. Solche gibt es aber — wir müssen sagen — leider nicht. Den ausgesprochenen antikirchlichen Kreisen erscheint Thomas und sein großartiges Lebenswerk als eine minderwertige Antiquität, von der man höchstens in den verborgensten und dunkelsten Ecken der Kulturgeschichte reden darf. Selbst diejenigen, die sich dem hl. Thomas mit mehr Verständnis nähern und ihm unter den großen Denkern einen Platz einräumen, vermögen sich nicht bis zur Einsicht seiner spezifischen Bedeutung zu erheben, noch weniger aber durch ihre Beurteilung eine Schule zu bilden, mit der man sich auseinandersetzen und eine Annäherung der beiden Lager anbahnen könnte. Auf dieser Seite existiert also leider kein Kampf um den hl. Thomas und es geschieht auch, was nicht weniger zu bedauern ist, noch immer viel zu wenig, um die Lebensfähigkeit und die expansive Kraft unserer Philosophie angesichts der soliden modernen Errungenschaften auf einer breiteren Grundlage positiv darzutun.

Das Zeitalter des Kampfes interessiert uns nicht weniger als die Bestimmung der Streitkräfte. Durandus,

Scotus, Occam mit der beträchtlichen Zahl der Nominalisten und Averroisten, die den Frater Thomas offen bekämpften, gehören sachlich und methodisch einer Zeit an, die uns allzu fern liegt. Ein mehr oder minder wohlwollendes oder verurteilendes Wort der Geschichte muß jedenfalls ausreichen, um diese Bewegung gegen Thomas ein für allemal abzutun; eine weitere Beschäftigung mit ihr wäre im Vergleich zu den großen Gegenwartsaufgaben des Thomismus ein müßiger Zeitvertreib. Selbst die feineren Feinde des hl. Thomas, wie Suarez und seine Schule, dürften, seitdem die Klärungsperiode angebrochen ist, kaum eine größere Aufmerksamkeit verdienen, als die oben erwähnten offenen Gegner. Daß man aber trotzdem noch immer von dem Kampfe dieser Feinde des hl. Thomas reden muß und denselben nicht als ein längst vergangenes geschichtliches Ereignis, sondern als eine Tatsache der Gegenwart zu behandeln genötigt ist, das ist das Niederdrückende und Entmutigende für den Katholiken.

Der Titel führt uns also in unsere eigene Zeit und in unsere eigenen katholischen Gelehrtenkreise. Beruht er auf Wahrheit, so müssen wir endlich einsehen, daß die Lobsprüche auf den hl. Thomas, mit denen gewisse Kreise sonst gar nicht karg umzugehen pflegen, durchaus nicht ernst zu nehmen und eigentlich an eine andere Adresse abzugeben sind.

Die Wahrheit des Titels wollen wir nun dartun. Daß dies Unternehmen etwas sehr Unangenehmes hat, weiß jeder, der die einzelnen Kampfphasen und Kampfmittel aufmerksam verfolgt. Die Aussicht auf die völlige Erfolglosigkeit bei den Gegnern gehört dabei noch zu den geringsten Unannehmlichkeiten. Das Übrige aber muß man mit in Kauf nehmen, wenn man nicht schweigen und hierdurch den Anschein erwecken will, daß alles im richtigen Geleise weiterlaufe und daß die Zukunft des Thomismus ganz sichergestellt sei, während man plötzlich das Gegenteil festzustellen sich genötigt sehen wird.

Der Umstand, daß in dem gegenwärtigen Kampfe um den hl. Thomas katholische Gelehrte einander gegenüberstehen, verleiht ihm eine eigentümliche Färbung. Es handelt sich nicht darum, den Wert des Thomismus philosophisch zu begründen und die Notwendigkeit eines engen Anschlusses an Thomas oder dessen Gegenpart mit philosophischen Be-

weisen darzutun. Hierüber und zwar mit philosophischen Mitteln zu streiten, wäre allerdings eine schöne und dankbare Aufgabe, die für die Zukunft des Thomismus den besten Erfolg in Aussicht stellen würde. Der Kampf dreht sich indessen nicht um diesen Punkt, sondern um jene dem hl. Thomas autoritativ zugesicherte Vorzugsstellung, die von den drei letzten Päpsten in geradezu phänomenaler Weise anerkannt und zu einer immer mehr privilegierten geworden ist. Es wird nun zwar diese Ausnahmstellung des hl. Thomas zum Schein allseitig anerkannt, aber auf der anderen Seite so herabgedrückt, daß die Anhänger der verschiedenen philosophischen Schulen sich noch immer berechtigt fühlen, von Thomas ganz oder teilweise abzuweichen und dies auf Grund der letzten Schriftstücke, die vom Hl. Stuhle erlassen wurden. Aus diesem Grunde beschränken sich die Kampfmittel auf die Exegese der entsprechenden Schriftstücke, der Kampf um den hl. Thomas aber darauf, daß man die ihm autoritativ zugesicherte Vorzugsstellung streitig machen oder wenigstens verdunkeln will, indem man von einem engen praktischen Anschluß an Thomas nichts wissen will. Die Streitkräfte des hl. Thomas befinden sich demnach auf jener Seite, auf der seine Vorzugsstellung vollkommen anerkannt und im engen Anschluß an die kirchlichen Dekrete bestimmt wird. Das Lager seiner Feinde aber ist dort zu suchen, wo in irgendeiner Form das Gegenteil angestrebt wird. Wenn wir ferner noch die Bemerkung uns gestatten dürfen, daß in diesem Kampfe die vitalen Interessen der antithomistischen Schulen in Betracht kommen und es sich um die Ehrenrettung ihrer bedeutendsten Führer handelt, so haben wir alles gesagt, was zur Charakterisierung des Kampfes und zur Beurteilung der Sachlage erforderlich ist. Wir bezwecken unsererseits keine neue Belobung und Empfehlung des hl. Thomas, sondern wir wollen nur die volle Anerkennung jener Stellung fordern, die ihm die Kirche mit Rücksicht auf das allgemeine wissenschaftliche Wohl und auf die zuverlässige Führung ihrer Untergebenen zugesichert hat. Denn diese allgemeinen Rücksichten scheinen uns größere Tragweite zu besitzen, als die partikulären Interessen der philosophischen Parteien oder ihrer Führer.

## I

Der Kampf wurde nach einem energischen Motu proprio Pius X.<sup>1</sup> und nach einer darauffolgenden Entscheidung der Studienkongregation<sup>2</sup> von den „Stimmen der Zeit“<sup>3</sup> eröffnet. Die zwei Aktenstücke ließen bei jenen, denen Parteiinteressen fernlagen und die nur die solide Begründung und Entwicklung der christlichen Philosophie anstrebten, über folgende Punkte keinen Zweifel aufkommen:

1. Die zuständige kirchliche Autorität wünscht und befiehlt die Alleinherrschaft des hl. Thomas in der christlichen Philosophie und in den christlichen Schulen<sup>4</sup>.

2. Aus diesem Grunde will sie einen falschen oder nur halben Thomismus nicht weiter dulden und fordert von allen Professoren, die an den kirchlichen Lehranstalten wirken, die Rückkehr zur reinen, ursprünglichen Thomas-Philosophie<sup>5</sup>.

3. Um dies zu erleichtern, schreibt sie die Summa des Aquinaten als Textbuch der Vorlesungen — einstweilen nur für eine relativ geringe Zahl der katholischen Hochschulen — vor, wahrscheinlich um den Erfolg aus kleinen Anfängen beurteilen und hieraus weitergehende Maßregeln treffen zu können<sup>6</sup>.

4. Zu dem gleichen Zweck läßt sie auch ihr Urteil darüber hören, welche Sätze des hl. Thomas als Bestandteile seiner reinen und ursprünglichen Lehre angesehen werden müssen, von denen abzugehen ebensoviel hieße, als den hl. Thomas selbst aufzugeben<sup>7</sup>.

5. Die Grundbestandteile des Thomismus will die genannte Autorität zwar mit der allgemeinen Verpflichtung vorschreiben, daß die lehramtliche Tätigkeit ihrer Untergebenen von dem Geiste der approbierten Thesen beherrscht werde, von ihm durchdrungen sei; unverrückbare Normen im Sinne der Dogmen (denn nur diese können als solche

<sup>1</sup> Acta Apostolicae Sedis VI, p. 336—341. (Divus Thomas I, p. 261—266).

<sup>2</sup> A. Ap. S. VI, p. 383. (D. Thomas I, p. 388 ff.)

<sup>3</sup> 1915, 88. Bd., p. 11 ff.

<sup>4</sup> Divus Thomas II, p. 173 ff.

<sup>5</sup> Ebd. p. 181 ff.

<sup>6</sup> Ebd. p. 178 ff.

<sup>7</sup> Ebd. p. 181 ff.

bezeichnet werden) trachtet sie jedoch ebensowenig aufzustellen, als die Natur der Philosophie zu ändern<sup>1</sup>.

6. Aus diesem Grunde will sie den unbestreitbar sicheren Weg zeigen, auf welchem jeder katholische Gelehrte gefahrlos wandeln kann und den er auch betreten soll. Daß hiebei die Möglichkeit, an den approbierten Sätzen auch aus eigener Einsicht festzuhalten, keinem Menschen genommen wurde<sup>2</sup>, ja daß dieselbe gerade durch die zwingende Vorschrift, auf die Quellen selbst zurückzugehen, gegeben wurde, stand vom ersten Augenblick an ebenso fest, als jener Umstand, daß es jedem zugestanden wurde, die minder sicheren Wege und Ansichten bei der Ausübung des Lehramtes negativ zu berücksichtigen und dieselben ablehnend, d. h. mit der Qualifikation eines unzuverlässigen Weges, vorzutragen<sup>3</sup>.

Es war die ganze Sachlage klar gewesen. Kein vernünftiger Zweifel konnte darüber aufkommen, wie sich ein katholischer Gelehrter verhalten müsse, der die Anordnungen der kirchlichen Autorität mit Verehrung hinzunehmen pflegt und sich die Prinzipien des hl. Thomas halbwegs aneignet.

Nur in einem Punkte konnte man noch zweifeln, oder besser gesagt, an der neuen Sachlage noch etwas Unklares finden. Die Methode, die Summa des hl. Thomas nicht als Quellenwerk oder als Textbuch methodisch zu studieren<sup>4</sup>, scheint in den weitesten Kreisen geherrscht zu haben. Man dürfte in der Summa etwa nur einen *textus consultationis* erblickt haben, den man mit Hilfe eines Index gelegentlich aufschlug und nach Durchsicht der betreffenden Stelle wieder ruhig an den alten Platz zurückstellen zu dürfen glaubte<sup>5</sup>. Es scheint, daß man diese hergebrachte Praxis weiter beibehalten, ihr sogar durch den *unanimis modus agendi theologorum* eine gewisse Berechtigung und einen Vorrang

<sup>1</sup> Ebd. p. 182. Die Philosophie ist ja eine Wissenschaft, die sowohl in bezug auf die Prinzipien als auch mit Rücksicht auf die weiteren Folgerungen die eigene innere Einsicht erfordert und aus diesem Grunde nicht einfach hin zu einer Dogmatik, zu einer Begründung autoritativ festgestellter Normen werden darf.

<sup>2</sup> Ebd. p. 186.

<sup>3</sup> Ebd. p. 194—195.

<sup>4</sup> Ungefähr so wie es *Divus Thomas a. a. O.*, p. 190—191, beschrieben ist.

<sup>5</sup> Daher die zahlreichen Beispiele einer sonderbaren Thomas-Exegese und die unbedingte Pflicht, die man Thomas auflegen zu dürfen glaubte, für jede Meinung ein bekräftigendes Wort sagen zu müssen.

zusichern wollte. Auf die genannte Praxis und auf die Erinnerungen, die man jedenfalls schon aus dem Hörsaal mitgebracht hatte, gestützt, glaubte man eine Anfrage stellen zu dürfen, ob die Summa künftighin wirklich als *textus praelectionis* oder bloß als *textus consultationis* verwendet werden solle.

Aus der gleichen Überlegung mag auch die weitere Frage hervorgegangen sein, ob sich die eine oder die andere Art der Verwendung auf den ganzen materiellen Inhalt der Summa zu erstrecken habe oder nur auf deren formellen, scholastischen Teil, d. h. sofern sie den Glaubensinhalt in philosophischer Entwicklung und Begründung darstellt.

Jene theologischen Lehranstalten, die die Summa seit Jahrhunderten als obligatorisches Textbuch behandelt haben, waren im vornherein überzeugt, daß der Papst weder den thomistischen Dilettantismus in die Schulen einführen noch in einem Buch aus dem 13. Jahrhunderte ein den Ansprüchen der zeitgenössischen Theologie völlig entsprechendes Werk erblicken lassen wollte. Sie können sich auf die Kommentare ihrer Professoren berufen. Ein enger Anschluß an den Text der Summa, ein mehr oder weniger synthetischer Einblick in die Stellungnahme der früheren Werke des Aquinaten und die Berücksichtigung der zeitgenössischen Einwände in dem Maße und mit jenen Mitteln, die ihre Zeit ihnen an die Hand gab, ist das charakteristische Merkmal jener Werke. Ein sicheres Zeichen, daß auch die Vorträge je nach der Tüchtigkeit der Professoren im gleichen Geist abgehalten wurden.

Die erwähnte Anfrage kann indessen nicht als ein feindliches, sondern als ein durchaus harmloses Unternehmen bezeichnet werden. Der Rechtszustand, den Pius X. schuf, war für den Studienbetrieb in weiten Kreisen etwas so Neues, die Situation so ungewohnt, daß man die Anfrage noch begreifen und die Antwort der Studienkongregation als selbstverständlich bezeichnen kann<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die Anfrage lautet: *Utrum Summa Theologica S. Thomae habenda sit in Scholis de quibus supra, ut textus consultationis, vel uti textus praelectionum, saltem quoad partem scholasticam?*

A n t w o r t: *Summa Theologica S. Thomae habenda est uti textus praelectionum quoad partem scholasticam quaestionum; ita scilicet ut, una cum aliquo textu, qui ordinem logicum indicet, et partem positivam contineat, habeatur prae manibus et explicetur Summa Theologica quoad partem scholasticam. A. Ap. S. VII, p. 156 sq.*

Weniger verständlich erscheint uns jedoch das Referat des „Katholik“<sup>1</sup>, nach dem die Beantwortung der vorgelegten Frage gleichsam als ein neues, die Finsternis verscheuchendes Licht anzusehen ist. Die Art aber, nach welcher die Summa in den Studienbetrieb daselbst eingestellt wird, kommt uns direkt als eine Abschwächung der letzten Dekrete vor.

Spricht man nämlich noch immer von einer bloßen Empfehlung der Summa (mag sie auch als „eindringliche“ bezeichnet werden), so verrät man entweder eine große Unklarheit bezüglich der Sachlage, oder aber man vermeidet aus bestimmten Gründen den Ausdruck, der allein den wahren Sachverhalt bezeichnen kann.

Die Summa wurde als Textbuch für einen Teil der katholischen Hochschulen nicht einfach empfohlen, sondern unter schwerwiegender Sanktion vorgeschrieben. Die übrigen Lehranstalten mögen einstweilen von einer Empfehlung sprechen und die entsprechende Vorschrift als solche behandeln: sie waren es jedoch nicht, die gewünscht hatten, von der Verwendung der Summa bei den Vorlesungen unterrichtet zu werden. Aus diesem Grunde ist es eine Verdunklung der klaren Sachlage, wenn man von einer Empfehlung der Summa spricht und sich nicht an das spezifische Merkmal des *Motu proprio* anschließt, besonders dann, wenn man, wie es „Der Katholik“ unternimmt, die Angelegenheit so darstellt, daß die Entscheidung der Kongregation zur Klärung der Sachlage, d. h. des verpflichtenden Charakters und der Ausdehnung der Verpflichtung, in vortrefflicher Weise beitrug. Findet man also in den entsprechenden Schriftstücken eine bloße Empfehlung der Summa, so ist es leicht erklärlich, daß man deren Stellung im theologischen Unterricht nicht wahrheitsgetreu bestimmen kann.

Hierzu kommt die weitere und in der gegenwärtigen Frage ganz entschieden ausschlaggebende Überlegung, daß eine solche Empfehlung der Summa und der thomistischen Studien, wie sie „Der Katholik“ beschreibt, dem Geiste der bekannten Verfügungen keineswegs entspricht. Wenn man die Bedeutung der letzten Thomas-Dekrete und -Entscheidungen nur darin erblickt, daß sie das tiefere

<sup>1</sup> Katholik, Mainz 1917, 4. Folge, Bd. XIX, p. 140 ff.



spekulative Eindringen in den Glaubensschatz empfehlen wollen, so will man entweder ihren spezifischen Charakter ignorieren oder ihre Bedeutung durchaus abschwächen. Das Referat des „Katholik“ wäre damals sehr zeitgemäß gewesen, als Rom nach einer traurigen Niedergangsperiode den hl. Thomas wieder zu Ehren kommen ließ und seine Werke zum Studium, seine Methode aber als Muster empfahl. Damals hat es sich darum gehandelt, die Scholastik in der Form zu beleben, von der wir im „Katholik“ lesen, und die betreffenden Schriftstücke Roms hatten hauptsächlich diesen Charakter. Jetzt ist aber die Sachlage eine ganz andere. Es handelt sich momentan nicht mehr um die Neubelebung der scholastischen Studien, sondern um die Reinerhaltung des Thomismus selbst. Die katholische Gelehrtenwelt braucht jetzt von der Notwendigkeit einer spekulativen Durchdringung des Glaubensschatzes nicht erst überzeugt zu werden, sondern sie soll auf den einzig berechtigten Weg aufmerksam gemacht und zu dessen Betretung genötigt werden. Von diesem Geist sind die letzten Verfügungen des Hl. Stuhles belebt: sie wollen nicht mehr allgemeine, sondern ganz spezifische Empfehlungen geben und Verpflichtungen vorschreiben. Ignoriert man diese Tatsache, so kann es nicht wundernehmen, daß der Sinn und die Bedeutung der entsprechenden Verfügungen nicht richtig aufgefaßt wurde.

Aus diesen Gründen sind wir mit der Ansicht des „Katholik“ nicht einverstanden, daß durch die Antwort der Studienkongregation „extreme Anschauungen und Forderungen“ „heilsam“ korrigiert worden sind. Die allerdings strenge „Anschauung und Forderung“ des päpstlichen Dekretes vom 29. Juni 1914 (vielleicht nennt „Der Katholik“ diese eine „extreme“) wurde hier nicht „heilsam“ korrigiert oder abgeschwächt, sie wurde im Gegenteil in ihrem ganzen Umfange beibehalten, also sowohl in bezug auf ihren befehlenden Charakter wie auch mit Rücksicht auf ihre Vorschriften, die die Reinerhaltung des einzig berechtigten thomistischen Weges bezwecken und nicht in letzter Linie in bezug auf die Stellung der Summa im Organismus des theologischen Unterrichtes.

Wie erheblich „Der Katholik“ die übrigen Punkte abschwächt und den Charakter der jetzigen Thomas-Frage verdunkelt, werden wir in einem anderen Zusammenhang

erörtern. Hier mögen einige Worte über die Einfügung der Summa in den Unterricht folgen.

Daß das Motu proprio „*Doctoris Angelici*“ in der Ausübung des Lehramtes der Summa nicht einen sekundären Platz zusichern wollte, wird man kaum leugnen können. Die Worte Pius X. sind zu klar, als daß noch irgendein Beweis nötig wäre. Man wird es vielleicht nicht abgeschmacket finden, wenn wir das Eingreifen des großen Papstes als eine Kopernikus-Tat bezeichnen. Trotz der eindringlichen Mahnungen Leos XIII. hielt man an einer veralteten, aber in der Praxis tief begründeten Anschauung fest, daß die Sonne der theologisch-philosophischen Wissenschaft — Thomas von Aquin — sich um die kleineren Gestirne — die Theologenwelt — zu bewegen habe und sich ihren Anschauungen fügen müsse. Pius X. wollte diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende bereiten, indem er vorschrieb, daß von nun an Thomas die tonangebende Rolle spiele und sich alle übrigen nach ihm richten müßten. Aus diesem Grunde mußte man vom ersten Augenblick an überzeugt sein, daß die Summa nicht zu einem Hilfsbuch degradiert werden darf und daß die Vorlesungen, wenn sie auch materiell über die Summa hinausgehen dürfen, sich an dieselbe doch eng anschließen müssen. Hat die letzte Antwort der Studienkongregation hieran etwas geändert? Keineswegs.

Den ersten Streitpunkt könnten wir folgendermaßen formulieren: Die Studienkongregation gestattet in ihrer letzten Instruktion neben der Summa einen anderen „textus, qui ordinem logicum indicet et partem positivam contineat“. Zwei Fragen entstehen nun bezüglich dieses „textus“. 1. Wie darf er nicht beschaffen sein und 2. welchen Charakter muß er unbedingt haben? Die Antwort kann nur dann richtig ausfallen, wenn man *a)* den spezifischen Charakter der letzten Thomas-Dekrete beständig vor Augen hält und *b)* die Entscheidungen und Instruktionen der Kongregation aus ihrem natürlichen Zusammenhang (mit dem Motu proprio und untereinander) nicht unbedingt herausreißen will<sup>1</sup>. Unter diesen Voraussetzungen darf der „textus“ jedenfalls nicht eine derart führende Stellung ein-

<sup>1</sup> Hierzu liegt nämlich gar kein Grund vor, während die Natur der Schriftstücke eine Beachtung des erwähnten Zusammenhanges unbedingt erfordert.

nehmen, daß die Summa neben ihm nur eine sekundäre Rolle spiele, noch weniger aber darf er in seinem Inhalte und Geiste von der approbierten Lehre des hl. Thomas abweichen. Hieraus folgt ferner naturgemäß, daß dieser „textus“ sich der Summa auch methodisch eng anzuschließen hat, so daß der „ordo logicus“, den er veranschaulichen soll, nicht auf eine beliebige Materie, sondern auf die der Summa bezogen werden muß. Denn die Summa vermag die ihr von den letzten Dekreten im Interesse der Reinerhaltung des Thomismus zugesicherte souveräne Stellung nur dann zu behaupten, wenn der zweite textus nicht einen von ihrem Organismus losgerissenen Konkurrenten darstellt. Man wird vielleicht der Instruktion Roms bezüglich der Summa juridisch auch durch einen anders ausgestatteten textus entsprechen können, der sich methodisch an die Summa nicht so eng anschließt, wie wir es vorschlagen. Sachlich jedoch und praktisch ist es ganz unmöglich, einen von der Summa losgetrennten textus herzustellen, bei dessen Verwendung für die Souveränität der Summa garantiert werden kann oder dessen Benützung dem Professor nicht eine unerträgliche Last und eine odiose Doppelarbeit auflegen würde. Wir beschreiben demnach den zugestandenen zweiten textus in jenem natürlichen und organischen Zusammenhang mit der Summa, der sowohl die gewünschte Garantie leistet als auch dem Professor überflüssige Arbeiten erspart. In diesem Zusammenhang stellt sich der zweite textus als ein im Dienste der Erklärung und Ergänzung der Summa stehendes Hilfsmittel ein und wir sind überzeugt, daß ihm auch die Studienkongregation keine andere Rolle geben wollte.

Vergegenwärtigen wir uns nun einen Augenblick die Sachlage, die Pius X. schuf. Die Summa in ihrem ganzen Umfange — also als Dogmatik und Moral — muß als Textbuch der Vorlesungen verwendet werden. Für die „eruditio incipientium“ geschrieben, übersteigt sie dennoch deren Fassungskraft in mancher Beziehung, so daß sie nicht nach Art eines gewöhnlichen Schulbuches behandelt werden darf. Denn während bei letzterem die Arbeit des Lehrers je nach der Beschaffenheit des Schulbuches auf eine bloße leichtfaßliche Erklärung eingeschränkt werden kann, erheischt die Summa eine wahre Neubearbeitung, bis sie der Fassungskraft der Studenten gänzlich angepaßt wird.

Worin besteht nun diese Tätigkeit des Professors? Vor allem muß er die einleitenden Stücke zu jeder größeren Partie und zu den einzelnen Quästionen analytisch bearbeiten und den Hörern eine Art Einleitung in die Summa und in ihr Studium bieten. Als Muster dürfte ihm das Verfahren der älteren Kommentatoren dienen, wie es sich besonders bei Joannes a S. Thoma<sup>1</sup> in klassischer Form zeigt und neuestens auch in Dörholt<sup>2</sup> einen nennenswerten Vertreter fand. Die pädagogische Taktik und das Feingefühl der Professoren werden darin gewiß bedeutende Leistungen aufweisen können.

Das zweite Moment wird sich auf die logische Gliederung der einzelnen Artikel beziehen. Dies natürlich nicht in dem Sinne, als ob die Summa logische Mängel aufweisen würde, die erst durch die Professorenwelt hinwegzuschaffen oder auszufüllen wären. Jeder Artikel des heiligen Thomas ist bekanntlich ein logisches Bollwerk, fest in seinen Fundamenten, großartig in seinem Aufbau und uneinnehmbar in seiner Stärke. Hinzuzufügen oder zu ersetzen ist hier nichts, wohl aber zu zerlegen und zu analysieren, wenn man sich einen Einblick in diesen künstlerischen Aufbau verschaffen oder ihn anderen eröffnen will. Hierauf muß sich also die weitere Tätigkeit des Professors beziehen und hierin wird er seinen Scharfsinn, seine pädagogische Tüchtigkeit, sowie seine Vertrautheit mit der Gedankenwelt des Aquinaten am ehesten zeigen können. Es liegt uns fern, in einem derartigen Versuch<sup>3</sup> des Fr. Hieronymus de Medicis a Camerino Ord. Praed. ein vollendetes Muster zu erblicken, gewisse Direktiven kann jedoch der Professor bei ihm finden und aus seiner Handlungsweise ersehen, was die Studienkongregation in ihrer Instruktion unter dem *textus* versteht, „*qui ordinem logicum indicet*“<sup>4</sup>.

Nach der geschilderten Analyse der Artikel kann erst die eigentliche Erklärung der Summa vorgenommen

<sup>1</sup> *Cursus theol. Isagoge ad D. Thomae Theologiam.*

<sup>2</sup> *Der Predigerorden und seine Theologie. Divus Thomas III., p. 462 ff.*

<sup>3</sup> „*Formalis explicatio Summae Theologicae S. Thomae Aquinatis, Doctoris Angelici*“ aus dem 17. Jahrhundert. Neu herausgegeben Vici 1858 seq. Divus Thomas III, p. 275.

<sup>4</sup> Es enthält hierüber insbesondere das Vorwort des genannten Dominikaners manche brauchbare Gedanken.

werden, die keineswegs auf eine trockene materielle Exegese der Texte beschränkt werden darf, sondern eine Durchdringung der Gedankenwelt des hl. Thomas und mit ihrer Hilfe der zu erklärenden Glaubenswahrheiten bezwecken soll. Hier wäre das im Divus Thomas schon geschilderte Verfahren<sup>1</sup> anzuwenden und endlich einmal im Interesse der gründlichen Thomas-Studien als das vollberechtigte anzuerkennen.

Bei einer weiteren, mehr oder minder eingehenden Erörterung der oft nur zur Zeit des hl. Thomas aktuellen Einwände bietet sich dem Professor die Gelegenheit, neuere Objektionen zu berücksichtigen, positive, dogmengeschichtliche Bemerkungen gelegentlich einzuflechten oder dieselben systematisch zu behandeln<sup>2</sup>. Eine allseits befriedigende Vollständigkeit wird man dabei vom Professor jedoch nicht erwarten, aus dem einfachen Grunde, weil eine solche selbst dann nicht möglich ist, wenn auf das Summa-Studium viel weniger Gewicht gelegt wird, als dies jetzt der Fall ist, oder wenn nicht die Summa, sondern ein beliebiges Lehrbuch in die Hand der Studenten kommt. Die spekulative Bildung soll die positive nicht unterdrücken, noch weniger ausschließen, den Vorrang jedoch darf sie besonders dann behaupten, wenn für die letztere im Rahmen anderer Fächer, vor allem in dem der Dogmengeschichte, so vortrefflich gesorgt werden kann, wie dies in unseren Tagen möglich ist.

Wir haben versucht, die Grundlinien des neuen Thomas-Unterrichtes in einigen Zügen zu zeichnen. Vielleicht entgehen wir dem Vorwurf der Prahlerei, wenn wir feststellen, daß das Thomas-Studium im Prediger-Orden immer in diesem Geiste betrieben wurde und daß die Studienkongregation, die den neuen Standpunkt Pius X. nicht aufheben oder erschüttern wollte, diese Vortragsweise skizzieren und gutheißen wollte. Sie stimmt wenigstens mit ihrer letzten Instruktion völlig überein, sie wird von Pius X., dessen Verfügungen Benedikt XV. ausdrücklich gutgeheißen und autoritativ bestätigt hat<sup>3</sup>, energisch

<sup>1</sup> II, p. 190 ff.

<sup>2</sup> Daß die direkten und offenen Gegner wie auch die feineren Feinde des hl. Thomas hier zu berücksichtigen sind, haben wir im Divus Thomas II, p. 194—195, schon betont.

<sup>3</sup> Acta Ap. Sedis. VII, p. 495.

gefordert und sie trägt keinen einzigen Zug an sich, der die Interessen der Allgemeinheit nicht förderte, ihnen schädlich oder nachträglich wäre. Man wird sich infolgedessen der Feststellung des „Katholik“, daß diese Vortragsweise für die Allgemeinheit nicht maßgebend sein könne, nur in dem Falle anschließen, wenn man 1. die frühere prekäre Stellung der Summa für das Ideal oder wenigstens für das Bessere ansieht oder 2. wenn man den reinen, von der kirchlichen Autorität nunmehr festgestellten Thomismus für ein durchaus minderwertiges System hält, das vorzutragen oder zu verwerfen jedem anheimgestellt ist und aus dessen derartiger Behandlung für die Allgemeinheit weder nützliche noch schädliche Folgen zu erwarten sind. „Der Katholik“, gestützt auf seine Gewährsmänner, scheint beides anzunehmen und nach Ablehnung des formell approbierten, rein thomistischen Standpunktes sich den Interessen jener Partei anzuschließen, die nicht den hl. Thomas, sondern seine Gegner zu Ehren bringen möchte.

In bezug auf den ersten Punkt ist es nicht nötig, einen ausführlichen Beweis zu erbringen. Die von Pius X. vorgeschriebene Stellung der Summa kann unseres Erachtens nur dann bewahrt und sichergestellt werden, wenn die soeben beschriebene Methode beobachtet wird. Sie hat die Erfahrung vieler Jahrhunderte für sich, sie bewährte sich als ein vortreffliches Mittel, um die Lehre des heiligen Thomas in ihrer vollen Reinheit zu erhalten, wie dies auch „Der Katholik“ zu unserer großen Freude zuzugeben scheint, und sie stimmt auch mit der letzten Instruktion der Studienkongregation völlig überein. Stellt man also dieser für die „Interessen der Allgemeinheit nicht maßgebenden“ Methode eine andere gegenüber, so kann das nur so viel bedeuten, daß man den Rückfall in den alten Standpunkt für wünschenswert erachtet und die Summa nur als ein Hilfsbuch zu benützen vorschlägt. Die „logische Gliederung“ des Stoffes und die „positive Seite“ bedeuten folglich in diesem Zusammenhang für den „Katholik“ die Verwendung eines bisher landläufigen Lehrbuches, dem sich die Summa der Einteilung, dem Inhalte, insbesondere aber dem Geiste der vorzutragenden Lehre nach anzuschmiegen hat.

Daß hier keine leeren Behauptungen aufgestellt worden sind, beweist außer dem dargelegten Zusammen-

hang und neben der schroffen Gegenüberstellung der soeben skizzierten Praxis mit dem Vorschlag des „Katholik“ der Umstand, daß der Verfasser des dortigen Referates seinen Vorschlag im Interesse jener Partei gemacht hat, die nicht den Weg des reinen und von der Kirche approbierten Thomismus, sondern einen anderen, bequemeren Weg wandeln und sogar mit den direkten und offenen Gegnern des hl. Thomas einen Kompromiß schließen will.

Wir protestieren also gegen den Vorschlag des „Katholik“ nicht deshalb, weil er von dem zweiten textus nicht jenen engen methodischen Anschluß an den Buchstaben der Summa erfordert, den wir vorgeschlagen haben. Man mag den Vorschlag als eine Privatmeinung des Verfassers oder eine bedeutungslose Praxis seines Ordens bezeichnen. „Der Katholik“ weicht ganz offenkundig nicht hierin von der Kongregation ab, sondern darin, daß er ein von ganz fremdem — skotistischem oder suaresianischem — Geist getränktes Lehrbuch für den zweiten textus praelectionis als möglich, geeignet und erlaubt erachtet. Hierüber versichert er uns in der Analyse der zweiten Antwort.

Der Referent des „Katholik“ muß entweder von der Summa oder von deren vorgeschriebenen Verwendung beim Unterricht „quoad partem scholasticam“ überhaupt sehr sonderbare Begriffe haben. Vor lauter Freude, daß dieses ominöse und altmodische Buch aus dem 13. Jahrhunderte nicht mehr jene Alleinherrschaft besitzen wird, die ihm das Motu proprio zugesichert hat, vergißt er darauf gänzlich, daß er durch seine Exegese dem Lehrer eine unerträgliche Last und Doppelarbeit auflegt. Eine Erklärung der Summa „quoad partem scholasticam“ (die klar vorgeschrieben, vom „Katholik“ jedoch ganz in den Hintergrund gestellt wird) setzt nämlich alle jene Momente voraus, die wir soeben beschrieben haben. Ohne ihre Berücksichtigung dürfen wir von dem Summa-Unterricht nichtsersprießliches erwarten, weder für die Kenntnis der thomistischen Gedankenwelt noch für das tiefere Erfassen des Glaubensschatzes. Man würde eine traurige Halbarbeit verrichten, wenn man in der Summa-Erklärung „quoad partem scholasticam“ einen anderen Weg einschlagen würde. Der Professor also, der die Vorschläge des „Katholik“ befolgen würde, müßte jene ganze Arbeit leisten, die wir von unserem zweiten textus erfordern. Daneben wäre er aber ge-

nötigt, auch den berühmten zweiten textus des „Katholik“ zu erklären, der ja nach dem Vorschlag des Referenten mit der Summa weder in einer geistig sachlichen noch in einer methodischen Verwandtschaft steht. Was für eine heillose Verwirrung dies bei dem Studenten anrichten würde, dem hierdurch die Möglichkeit eines synthetischen Überblickes noch mehr aber eines Einblickes in den Stoff genommen würde, kann jeder Pädagog, ohne Proben angestellt zu haben, unfehlbar voraussagen. Professor und Student müßten bei einer solchen Arbeit bald überdrüssig werden. Grund genug für die Feinde des hl. Thomas, um diese unliebe Methode zu empfehlen. Hierdurch könnte man nämlich den Beweis am leichtesten erbringen, daß die Summa kein zeitgemäßes und kein passendes Textbuch ist.

Aus diesem Grunde allein halten wir es für unmöglich, daß man die Instruktion Roms selbst juristisch so auslegen könnte, daß der „ordo logicus“ nicht auf die Summa, sondern auf eine beliebige andere Materie bezogen werden kann. Rom konnte für das Recht der Studenten auf einen Überblick und Einblick nicht so schlecht sorgen, wie es ihm „Der Katholik“ zumutet, oder dem Professor jene odiose Doppelarbeit auflegen, die ihm der Referent des „Katholik“ — jedenfalls nicht wegen seiner Vertrautheit mit einer *explicatio quoad partem scholasticam* — auflegt.

Wir verstehen indessen den „Katholik“ vollkommen. Er begrüßt seinen zweiten textus deshalb so begeistert und will ihn in einer unannehmbaren Weise deswegen über die Summa stellen, weil er meint, daß seine Parteigenossen ihre Studenten von den „Vorzügen“ des zweiten textus und von der „Rückständigkeit“ der Summa auf diese Weise am leichtesten überzeugen können. — Wir verstehen ferner, warum „Der Katholik“ den zweiten textus von der Summa unbedingt trennen will: damit die Souveränität der Summa aufhöre und der vom Referenten nicht eingesehene und (im Gegensatz zu den päpstlichen Schriftstücken) nicht als vollwertig angesehene Thomismus verschwinde, P. Pesch aber seine Studenten „ruhig“ weiter anleiten könne, das Gegenteil der approbierten Thesen weiter anzunehmen.

Vor der Schilderung der weiteren Kampfphasen möchten wir als Abschluß der bisherigen Bemerkungen folgendes feststellen. Die soeben besprochene Stellung der



Summa im theologischen Unterricht ist an sich und momentan eine Angelegenheit der italienischen Hochschulen. Man nahm jedoch hiervon mit vollem Recht auch außerhalb Italiens Kenntnis und behandelte die Frage sofort sehr eingehend. Die Freunde und Schüler des hl. Thomas durften ihrerseits schweigen, da die päpstlichen Aktenstücke wegen ihrer Klarheit dem Inhalt und dem Geiste nach keiner Kommentierung bedurften. Die Aktion wurde auf jener Seite eingeleitet, auf welcher man in der neuen Unterrichtsweise eine Gefahr für das endgültige Verschwinden des wohlbekannten halben oder sogar ganz falschen Thomismus sehr richtig befürchtete, dasselbe aber „im Interesse der Allgemeinheit“ nicht für wünschenswert fand. Von diesem Geiste war seinerzeit der Artikel der „Stimmen der Zeit“ eingegeben, diesen Geist atmet das Referat des „Katholik“. Nicht die Summa ist ein Dorn im Auge der Gegner, sondern die in ihr enthaltene Lehre, die aus eingebildeten Rücksichten auf die „Interessen der Allgemeinheit“, tatsächlich aber aus sehr partikulären Schulinteressen den Vorrang vor Suarez, Scotus usw. nicht behaupten darf.

Daß wir aber gegen die gegnerische Auffassung wiederholt protestieren, geschieht nur deshalb, weil uns die Handlungsweise der Feinde des hl. Thomas die Vermutung nahelegt, daß sie durch die Abschwächung der Bedeutung und der Methode der Summa-Studien die Sache selbst in Mißkredit bringen wollen. Gelingt es ihnen, die Summa-Studien in den italienischen Hochschulen auf den toten Punkt zu bringen oder denselben eine ganz sekundäre und prekäre Stellung zuzuweisen, so haben sie gewonnenes Spiel. Durch die schon jetzt vorauszusehende Erfolglosigkeit, insbesondere aber durch die volle Unzulänglichkeit einer solchen Halbarbeit und Halbmethode würde der Beweis am leichtesten erbracht, daß die Summa-Studien, tiefere Kenntnisse zu vermitteln oder die Hörer von der Lebensfähigkeit des Thomismus zu überzeugen, nicht geeignet wären. Somit wäre auch das Schicksal der Summa und des Thomismus für andere Länder entschieden: sie haben sich in Italien nicht bewährt, noch weniger werden sie in anderen Ländern standhalten — dies wäre die nächstliegende Folgerung und es stände um die katholische Wissenschaft viel schlimmer als vor der Klärungsperiode.

In bezug auf den ersten Punkt steht „Der Katholik“ mit der römischen Kongregation in keinem materiellen, wohl aber in einem großen formellen Widerspruch. Die Antwort wird von ihm wortgetreu übersetzt, aber mit fremdem Geist durchtränkt. Rom will die reine, echte Thomas-Lehre, deshalb fordert es auch die Souveränität der Summa bei dem Unterricht. Deshalb muß sich nach der Auffassung der Kirche der textus neben der Summa wenigstens im Geiste und im Inhalt der vorzutragenden Lehre der Summa eng anschmiegen. Demgegenüber findet „Der Katholik“ „im Interesse der Allgemeinheit“ und „der wissenschaftlichen Freiheit“ die reine und echte Thomas-Lehre gefährlich. Deshalb will er von der Souveränität der Summa nichts wissen, deshalb kann der zweite textus, den die Studienkongregation gestattet, nach seinem Urteil anti-thomistisch beschaffen sein.

## II

Die den Rückfall in den alten Standpunkt bezweckenden Vorschläge des „Katholik“ und der Thomas-Gegner können jedoch schon jetzt als siegreich angesehen werden, nicht weil die Studienkongregation es so wünscht, sondern deshalb, weil sie *a)* im Interesse einer ruhigeren und weniger kontrollierbaren Verdrehung der thomistischen Lehre unbedingt nötig sind und *b)* weil eine mächtige Lehrkörperschaft diese Interessen zu den ihrigen gemacht hat. Hiermit sind wir bei der Erörterung des oben bezeichneten (2.) Punktes angekommen<sup>1</sup> und befinden uns erst jetzt auf dem eigentlichen Kampfplatze, den die Gegner gewählt haben.

Zunächst müssen wir mit Vergnügen anerkennen, daß „Der Katholik“ die alte Terminologie der Gegner vielfach aufgegeben hat. P. Pesch hat nach dem Tode Pius X. in den „Stimmen der Zeit“ versucht, Verwirrung in die geklärte Lage und in die nunmehr offizielle Terminologie hereinzutragen, indem er die Urteilsfähigkeit der Studienkongregation bezweifelte und Suarez mit seinen Anhängern noch weiter zu den echten, obwohl „feineren“ Schülern des hl. Thomas rechnete. Jeder, der die Entscheidungen und Aussprüche der römischen Behörden mit Ehrfurcht

<sup>1</sup> S. oben p. 198.

hinzunehmen pflegt, nahm es mit Schmerzen wahr, daß das Streben von Pesch mit den Direktiven Roms nicht übereinstimmt, indem er auch dort eine zweifache Deutungsmöglichkeit fordert, wo Rom eine solche ausschließt, und weil er jener Partei zum Sieg verhelfen will, die den direkten Gegensatz der approbierten thomistischen Thesen verteidigt. Es wurde seinerzeit auf die Unhaltbarkeit der Terminologie von Pesch wie auch auf die Formel hingewiesen, nach der er die Kongregationsantwort für die Suaresianer ausbeuten wollte. Momentan ist es noch schwer, festzustellen, welcher Formel sich die Gegner in Zukunft anschließen werden. So viel ist sicher, daß von ihrer Seite eine größere Vorsicht angewendet werden muß, als es früher der Fall war, da die Studienkongregation neuerdings für die Sicherheit ihres eigenen Urteils eingetreten ist und nochmals erklärt hat, daß die von ihr approbierten 24 Thesen das eigenste Geistesgut des hl. Thomas (also nicht etwa einer thomistischen Fraktion) sind. Aus diesem Grunde dürfte „Der Katholik“ ganz richtig von Thomismus, Skotismus und von den Anhängern des Suarez reden, was nur dann statthaft ist, wenn man die alte Wahrheit spät genug anerkennen will, daß auch das dritte Glied in dieser Reihenfolge sich zum ersten so verhält wie das zweite, d. h. daß es eine dem Skotismus ebenbürtige Verneinung und Ablehnung des Thomismus ist. Hierin hat „Der Katholik“ die Antwort der Studienkongregation sehr richtig verstanden<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die zweite Anfrage an die Studienkongregation lautet: *Utrum omnes vigintiquattuor theses philosophicae, a Sacra Studiorum Congregatione probatae, germanam S. Thomae doctrinam revera contineant, et in casu affirmativo, utrum imponi debeant Scholis Catholicis?* Antwort: *Omnes illae vigintiquattuor theses philosophicae germanam S. Thomae doctrinam exprimunt, eaeque proponantur veluti tutae normae directivae.*

Wir wollen uns jedoch keiner Täuschung hingeben. Dem P. Pesch ist es gelungen, für seine äquivoke Terminologie eine Schule zu bilden, richtiger für die neue diplomatische Wendung in der Thomas-Erklärung (auf welche schon im Divus Thomas II, p. 183 bis 184 hingewiesen wurde) Bewunderer und Nachahmer zu finden. Denn wenn „Der Katholik“ einerseits anerkennt, daß die Lehre vom realen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein eine Thomas-Lehre ist (dabei ihren fundamentalen Charakter zu leugnen, heißt so viel, als die Summa nicht gelesen zu haben), und trotzdem sagt, daß die diesbezüglichen Argumente der Thomisten „nichts weniger als evident sind“, so schließt er sich P. Pesch ohne Rückhalt an. Es

Leider können wir mit der Exegese des „Katholik“ in bezug auf den zweiten Teil der Frage nicht so einverstanden sein wie in Hinsicht auf den ersten. Der Referent sieht in der Instruktion der Studienkongregation „*aeque proponantur veluti tutae normae directivae*“ nichts anderes als eine Wertbestimmung der bekannten Thesen. Sie haben nach ihm „den Wert einer zuverlässigen Direktive“. Ganz gewiß, aber nicht in dem Sinne, wie dies „Der Katholik“ und die Gegner fordern.

Über den Sinn der Antwort könnte nicht leicht ein Zweifel entstehen, wenn die Lesart des „Katholik“ richtig wäre. Die zweite Frage, die an die Studienkongregation gerichtet wurde, hat zwei Teile. Es wird gefragt, 1. ob die approbierten Thesen die echte Lehre des hl. Thomas tatsächlich ausdrücken und 2. ob die Thesen den katholischen Schulen aufzulegen seien. Die Kongregation antwortet in einem kopulativen Satze, dessen zweiten Teil „Der Katholik“ folgendermaßen wiedergibt: „*proponuntur veluti tutae normae directivae*“. Der Satz würde in dieser Form einen für die Gegner außerordentlich günstigen Sinn geben. Der ruhige, assertorische Charakter des ersten Teiles würde durch keine befehlende Formel gestört und enthielte eine Bestimmung über den verpflichtenden Charakter der letzten Thomas-Entscheidungen in einem sehr milden Sinn. Die Kongregation würde in diesem Fall einfach erklären, in welcher Weise sie diese Sätze den katholischen Schulen und Gelehrten vorlegt, so daß in diesem Fall die Vorschrift selbst, diese Sätze vorzutragen oder nicht vorzutragen, an ihnen festzuhalten oder dieselben zu verwerfen, eine *norma directiva* wäre. Beruht die Lesart des „Katholik“ auf Wahrheit und ist seine Exegese haltbar, so hat P. Pesch seinerzeit Recht gehabt und neuerdings Recht bekommen, daß man das Gegenteil der Thesen weiter „ruhig“ annehmen, vortragen und in die Summa hineinzwängen darf. In diesem Falle könnten wir nichts anderes tun, als uns der neuen Entscheidung zu unterwerfen, unseren damaligen Irrtum anzuerkennen und dies den Lesern des Divus Thomas kundzugeben. Dieser gewiß

braucht nicht eigens erwähnt zu werden, daß die Mitbrüder des P. Pesch sich bemühen, wenigstens in der Form von harmlosen Bemerkungen für seine Auffassung Schule zu bilden. Also die Phylogenese geht ihren wohlbekannten Weg! — Hierüber jedoch noch mehr.

unangenehmen Pflicht würden wir uns mit Vergnügen unterziehen, da wir damals — ebenso wie jetzt — nicht den absoluten philosophischen Wert des Thomismus untersucht und dargelegt haben, sondern jenen, den er vor der Kirche und vor ihren Behörden besitzt. Die absolute und die autoritative Wertung können einander decken und wir sind überzeugt, daß dies in unserer Angelegenheit der Fall ist, aber auch das Gegenteil ist nicht ausgeschlossen, so lange nicht eine Entscheidung *ex cathedra* vorliegt. Würde daher die entsprechende kirchliche Behörde uns unterweisen, daß sie sich einer anderen Wertung angeschlossen hat, so wäre unsererseits nur die Unterwerfung Pflicht<sup>1</sup>. Eine Korrektur an unserer damaligen Anschauung ist indessen nicht nötig, da die Antwort der Studienkongregation den Standpunkt, den wir vertreten haben, von neuem bekräftigt hat.

Die Lesart des „Katholik“ stimmt nämlich mit den *Acta Apostolicae Sedis* nicht überein. Hier ist *proponantur* und nicht *proponuntur* zu lesen. Eine kleine Störung in dem ruhigen assertorischen Satz! Sie ist jedoch vorhanden und wir müssen sie unbedingt berücksichtigen. Was mag dies bedeuten?

Die Studienkongregation vermeidet vor allem den in der Frage gegebenen Ausdruck „*imponere*“. Die Frage scheint eben nicht zart genug formuliert gewesen zu sein. Etwas den Untergebenen aufzuktroyieren<sup>2</sup>, ist nicht die Art Roms. Im Bewußtsein ihrer hohen Autorität gibt die

<sup>1</sup> Dies ist ebensowenig eine farb- und charakterlose Überzeugung oder eine Reminiszenz an die Doppelwahrheit, wie der psychologische Zustand eines Menschen, der nach dem hl. Thomas an einer Wahrheit auf Grund verschiedenartig kräftiger Argumente festhält oder zwei irgendwie entgegengesetzten Sätzen aus dem gleichen Grunde zustimmt. Fallen die Argumente für den einen oder anderen Teil oder ändern sich dieselben, so ändert sich auch seine Stellung dem betreffenden Satz gegenüber.

<sup>2</sup> Wäre das Wort in die Antwort aufgenommen worden, so ist es sicher, daß die Gegner des hl. Thomas dasselbe mit „aufoktroyieren“ übersetzt hätten. Wenn „Der Katholik“ in der einfachen Erklärung der Studienkongregation über den wahren Charakter des Thomismus eine Gefahr für die Freiheit der Wissenschaft sieht, was würde er erst dann gesagt haben, wenn die Kongregation das Wort „*imponere*“ gebraucht hätte. — Es braucht nicht eigens gesagt zu werden, daß die erwähnte Klage des „Katholik“ nicht so grob angebracht ist, wie wir sie wiedergeben. Fällt jedoch seine unhaltbare Exegese, so bleibt für seine Klage nur jener Sinn vorbehalten, den wir angegeben haben.

Kirche in ihrem Machtbereiche Normen und Befehle; sie appelliert jedoch dort, wo es nötig ist, an die bessere Einsicht ihrer Untergebenen. Ein solcher Appell ist vielleicht nirgends so sehr am Platz gewesen als bei der Approbation dieser Thesen, nirgends so fein angebracht als in unserem Fall. Die Kirche sprach in ihren Dekreten nicht durch jene Autoritäten und nicht in solchen Machtsprüchen, denen gegenüber dem Katholiken nur die Pflicht der unbedingten dogmatischen Glaubensüberzeugung zu leisten übrig bleibt<sup>1</sup>. Die Kirche wendete sich ferner hier an Männer, die infolge ihrer Bildung in der Lage sein mußten, in der fraglichen Angelegenheit auch aus eigener Einsicht<sup>2</sup> vorgehen zu können. Sie gab ihnen die Direktive, von welchen Prinzipien und wichtigeren Sätzen die christliche Philosophie beherrscht werden muß, wenn sie ihrer hohen Aufgabe und Stellung gerecht werden soll. Sie zeigte ihnen den Weg, auf dem sich jeder die innere Einsicht der genannten Prinzipien und Sätze erwerben kann. Es fand also keine Aufnötigung, kein Erzwingen der persönlichen, inneren Einsicht statt.

Demgegenüber ist es allerdings wahr, daß die Kirche ihren Lehrkräften nicht bloß in Form eines Wunsches, sondern in der eines Befehles die Pflicht auferlegt hat, diese Prinzipien und Lehrsätze vorzutragen. Die hierauf bezüglichen Vorschriften Pius X. dürften über jeden Zweifel erhaben sein. Wenn er die Praxis der Professoren „ut sua opinionum placita cum alumnis disciplinae suae communicent“ so energisch verurteilt und den in seinen leitenden Prinzipien und Sätzen nur in einem Sinne auszulegenden Thomismus vorschreibt, so will er

<sup>1</sup> Aus diesem Grunde halten wir es für ausgeschlossen, daß die in der letzten Antwort enthaltene Bestimmung von den „tutae normae directivae“ nur jenen Charakter der Entscheidung enthalte, daß sie nicht unfehlbar ist. Dies braucht den Theologen nicht eigens von Rom aus gesagt werden; die allgemeinen theologischen Prinzipien geben ihnen diese Versicherung.

<sup>2</sup> Das Wort „Einsicht“ wird in der ganzen Abhandlung nicht im Gegensatz zu einer rein äußeren Zustimmung (wie etwa bei dem *silentium obsequiosum*) genommen, sondern es wird durch dasselbe jene Art der inneren Zustimmung bezeichnet, die sich auf Argumente stützt, deren innere Beweiskraft dem Erkennenden einleuchtet. Wir stellen demnach die Einsicht jener inneren Zustimmung gegenüber, die man den rein autoritativen und aus inneren Gründen eventuell nicht festgehaltenen Normen entgegenbringt.

von der einheitlichen Vortragspflicht niemand dispensieren, im Gegenteil eine solche jedem auflegen. Es ist hier nicht der Ort, eine derartige Verordnung apologetisch zu verteidigen. Wenn jede geordnete Gesellschaft von ihren Mitgliedern fordern kann, daß sie sich ihren Leitsätzen unterwerfen und die Vereinsangelegenheiten nicht in einem fremden und zerstörenden Geiste behandeln, so werden wir uns kaum wundern, daß auch die Kirche von diesem ihrem Rechte Gebrauch macht und es nicht dem Gutdünken des Einzelnen überläßt zu bestimmen, was zur Begründung des Glaubensschatzes geeignet oder ungeeignet ist. Ohne die Einsicht der 24 Thesen kann man ja ein sehr guter Katholik sein; bei ihrer Verwerfung und bei ihrer Vernachlässigung oder sogar Verachtung wird man jedoch — wenigstens nach dem Motu proprio Pius X. — kein zuverlässiger Lehrer sein. Dies wenigstens so lange, bis das Motu proprio nicht ausdrücklich widerrufen und außer Kraft gesetzt ist.

Der Sinn des „proponantur“ dürfte demnach klar genug bestimmt werden können. Die konjunktive Form weist auf den befehlenden Charakter der vorausgehenden Bestimmungen hin und hält infolgedessen die auf die Vortragspflicht bezügliche Vorschrift in ihrem vollen Umfange aufrecht. Die 24 Thesen sollen unabhängig von der persönlichen Einsicht und Ansicht der Professoren vorgetragen werden. Dies ist der einfache, schlichte und vom Zusammenhang geforderte Sinn der Antwort. Die innere Einsicht wurde niemand aufoktroiyert, das Recht, sich eine persönliche Ansicht zu bilden, keinem Lehrer genommen, beide müssen jedoch vor den höheren Forderungen und Rücksichten, über welche schließlich nur die höhere Autorität zu urteilen imstande ist, dort zurücktreten, wo die Lehrpflicht in Betracht kommt.

Neben der klaren Bestimmung der Vortragspflicht wird auch deren nähere Beschaffenheit ausgesprochen: „*Veluti tutae normae directivae*“ — so befiehlt die Studienkongregation.

*Normae directivae* werden die approbierten Thesen genannt. „Der Katholik“ versteht dies im Gegensatz zu den präzeptiven, d. h. unverrückbaren Normen. Die Gegenüberstellung scheint uns nicht glücklich, sogar irreführend zu sein. Direktiv und präzeptiv beziehen sich in ihrer

Gegenüberstellung auf praktische Normen und Vorschriften. Sie bestimmen in diesem Zusammenhang, ob die betreffende Norm unbedingt zu beobachten ist oder nicht, ob von ihr nach Belieben abgesehen werden kann oder nicht. So wäre in unserem Fall die Vorschrift der Kongregation, die erwähnten Sätze vorzutragen, eine direktive Norm im Gegensatz zur präzeptiven, wenn die Bestimmung „norma directiva“ auf sie bezogen werden müßte und es so jedem freistände, die Thesen vorzutragen oder sie zu verwerfen. Die Bestimmung „normae directivae“ bezieht sich jedoch keineswegs auf das „proponantur“, wobei wir nach dem Gesagten vergeblich nach einer direktiven Norm suchen. Das Motu proprio ist ohne Zweifel in präzeptiver Form abgefaßt, infolgedessen muß auch die Erneuerung der Vorschrift den gleichen Charakter haben, so lange sie nicht ganz klar und ausdrücklich als eine Abschwächung oder Aufhebung des vorausgehenden Dekretes gelten will. Hievon finden wir aber nicht die leiseste Spur. Die Studienkongregation qualifiziert den Charakter ihrer Vorschrift mit keinem Wort, wohl aber die von ihr approbierten und zum Vortrag vorgeschriebenen Sätze. Sie nennt dieselben *tutae normae directivae*, nicht aber die praktische Vorschrift der Vortragspflicht. Da aber die 24 Thesen restlos theoretische Wahrheiten sind, die bekanntlich nicht eine *norma agendi*, sondern eine *norma cognoscendi* darstellen, müssen wir untersuchen, was die Qualifikation „norma directiva“ bei einem spekulativen Satz bedeutet.

Ein theoretischer Satz kann eine evidente oder nicht evidente, wahre oder unwahre, eine in den verschiedensten Graden sichere oder unsichere Norm darstellen; er kann auch Gegenstand einer präzeptiven oder direktiven Vorschrift werden; kraft seiner Natur ist er jedoch immer eine *norma directiva*, so daß die Bestimmung „norma praeceptiva“ eine nichtssagende, ja mit dem Begriff solcher Sätze unvereinbare Qualifikation ist.

Theoretische Wahrheiten sind Normen unserer Erkenntnis. Ihre Aufgabe besteht — ganz unabhängig von ihrer sonstigen Beschaffenheit (sicher, unsicher usw.) — einzig darin, daß sie die Verstandestätigkeit regeln. Wir halten an ihnen fest, wenn sie Prinzipien sind, wir benützen sie als Beweismittel, um aus ihnen neue Wahrheiten abzuleiten, wir messen an ihnen die Richtigkeit aller



Thesen, die in einer Wissenschaft oder in den einzelnen Teilen derselben festgestellt werden. Kurz: sie sind das fermentum disciplinarum, das das ungeordnete, zerrissene wissenschaftliche Material durchdringt und zu einem wohlgeordneten Ganzen gestaltet. Sie sind die Leuchte des Verstandes, die ihm vorangetragen werden muß, damit er auf dem Wege der wissenschaftlichen Forschung weitere Schritte unternehmen könne. Sie sind Führerinnen der Vernunft, demnach kraft ihrer Natur direktive Normen unserer Erkenntnis. Ein präzeptiver Charakter kann an ihnen in dieser Hinsicht nicht festgestellt werden, ja eine präzeptive Rolle denselben zuzuschreiben, heißt so viel als ihre eigenste Aufgabe mißkennen oder sie mit praktischen Normen verwechseln. Wird also die Bestimmung „norma directiva“ auf einen spekulativen Satz bezogen, so kann dadurch nicht seine Qualifikation als „verrückbar“ oder die Gegenüberstellung zur „norma praeceptiva“ bezeichnet werden, sondern es wird seine Würde und Bedeutung als Leitsatz ausgesprochen, kraft deren er in unserer wissenschaftlichen Forschung eine führende, erleuchtende und fermentierende Rolle spielen soll und muß — im Gegensatz zu jenen spekulativen Wahrheiten, denen diese Würde und Bedeutung nicht zugeschrieben werden kann<sup>1</sup>.

Werden also die 24 Thesen von der Kongregation direktive Normen genannt, so kann dies nur heißen, daß

<sup>1</sup> „Der Katholik“ wurde offenbar durch seine Lesart „proponuntur“ irreführt, indem er die Bestimmung „normae directivae“ auf das proponuntur bezogen hat und in diesem Zusammenhang nur eine Wertbestimmung des verpflichtenden Charakters der Vorschrift selbst festlegen zu dürfen glaubte. Nur so kann man von präzeptiven Normen sprechen. Die Unhaltbarkeit der Auslegung dürfte jedoch nach dem Gesagten einleuchten.

Die Übersetzung der norma directiva mit verrückbarer und die der norma praeceptiva mit unverrückbarer Norm ist durch den Zusammenhang der Antwort ebensowenig begründet und gegeben als die Gegenüberstellung der direktiven und präzeptiven Norm. Verrückbar und Unverrückbar sind in der Einstellung des „Katholik“ Wertbestimmungen, die bei autoritativen Entscheidungen im allgemeinen je nach der Zuständigkeit der Behörde zu entnehmen sind, in unserem Fall aber noch eigens durch einen anderen Begriff sichergestellt sind als durch den der norma directiva. Hätte „Der Katholik“ offen jenen Punkt erörtert, inwiefern die Studienkongregation zuständig ist, solche Normen vorzuschreiben, so wären wir mit ihm einverstanden; es hätte eventuell nur die Kongregation etwas zu Buchen gehabt. Er ist jedoch vorsichtiger, als P. Pesch war.

sie als Leitsätze unserer philosophischen und theologischen Forschung hingestellt werden und dieselbe in ihrem ganzen Umfang regeln und beherrschen müssen.

Dies stimmt mit dem Motu proprio Pius X. völlig überein, in dem die hauptsächlichsten Sätze des hl. Thomas „Fundamenta“ genannt werden „in quibus omnium naturalium divinarumque rerum scientia consistit: quibus submotis aut quoquo modo depravatis, illud etiam necessario consequitur, ut sacrarum disciplinarum alumni ne ipsam quidem percipiant significationem verborum, quibus revelata divinitus dogmata ab Ecclesiae magisterio proponuntur<sup>1</sup>“. — Dies harmoniert auch mit beiden Antworten der Kongregation. Die Sätze werden als principia et pronuntiata maiora des hl. Thomas approbiert, also in ihrer führenden, leitenden und direktiven Rolle für unsere Erkenntnis und für die vorgeschriebenen einheitlichen thomistischen Studien<sup>2</sup>. Die letzte Antwort änderte an dieser Sachlage nichts.

Neben der beschriebenen direktiven Kraft wohnt den spekulativen Leitsätzen allerdings auch eine andere inne, die an die präzeptive Kraft erinnert und die Zustimmung

<sup>1</sup> A. A. S. VI, p. 338.

<sup>2</sup> „Der Katholik“ mutet der Studienkongregation nichts weniger als eine logische Unmöglichkeit zu. Es ist sicher, daß das Motu proprio unter der scholastischen Philosophie ausschließlich den Thomismus verstehen will. Ebenso sicher ist es, daß daselbst der hauptsächlichste Inhalt desselben (principia et pronuntiata maiora) in einem Sinn festgelegt wurde, der jede Äquivokation ausschließt. Schreibt man also die thomistischen Sätze, so wie Pius X. es tat, einerseits als vorzutragende Thesen vor und läßt man es andererseits jedem frei, von ihnen abzugehen oder an denselben festzuhalten, so heißt das so viel, als sich selbst zu verleugnen, kontradiktorische Prädikate der eigenen Handlungsweise beizulegen. — Noch evidenter ist dies für jene Schulen, die die Summa als Textbuch zu verwenden verpflichtet sind. Über den präzeptiven Charakter der Vorschrift unterrichtet uns das Motu proprio Pius X. hinlänglich. Hätte man keine Bestimmung darüber getroffen, welche Sätze als Grundbestandteile des thomistischen Systems anzusehen seien, so wäre die vom „Katholik“ proklamierte Freiheit leicht verständlich. Bei einer solchen Bestimmung jedoch hieße die Freiheit, skotistische und suaresianische Sätze vorzutragen, so viel, als das approbierte System des hl. Thomas dem Spott der Professoren und dem Gelächter der Studenten preiszugeben. Vermögen die Gegner solche Unmöglichkeiten der obersten kirchlichen Schulbehörden zuzuschreiben, wir vermögen dies nicht. — Nach dem jedoch, was Pesch der Studienkongregation zugemutet hat, überrascht uns auch diese Zumutung des „Katholik“ nicht.

des Verstandes verschiedenartig bindet, sie gleichsam herausfordert. Die spekulativen Wahrheiten sind in ihrer direktiven Rolle von der erwähnten bindenden Kraft ganz unabhängig. Nur der Wert und Unwert, die Zuverlässigkeit und Unzuverlässigkeit ihrer Leitung wird durch diese Eigenschaft näher bestimmt und charakterisiert.

Welche bindende Kraft für den Verstand und welcher Wert in bezug auf Leitung und Durchdringung der philosophischen und theologischen Forschung den 24 Thesen innewohnt, sagt die Studienkongregation mit unzweifelhafter Bestimmtheit: *tutae normae directivae* — volle Sicherheit bietende Leitsätze. Sie sind Sätze, deren Leitung sich der Philosoph und Theologe ohne Furcht überlassen kann: denn er wird von dem Wege der Wahrheit nicht abweichen. Sie sind ein erprobtes wissenschaftliches Ferment, das die zu bearbeitende Masse nicht bloß nicht verdirbt, sondern unversehrt bewahrt und zu einem unzerstörbaren Ganzen gestaltet. Sie sind das klare Licht, dessen der Forscher bedarf, um auch in den dunkelsten Problemen klar sehen und das Richtige treffen zu können. Sie sind die zuverlässigen Führerinnen, die uns auf ebene Pfade leiten, vor gefährlichen Seitenstegen warnen und auch auf den steilsten Bergabhängen vor dem Absturz schützen.

Die approbierten Thesen sollen als volle Sicherheit bietende Leitsätze vorgetragen werden — so lautet die präzeptive Vorschrift der Studienkongregation. Der Sinn der Vorschrift ist also der folgende: Der Zuhörer und der Leser soll aus der lehramtlichen Tätigkeit der katholischen Gelehrten entnehmen, daß die 24 Thesen Leitsätze und nicht wertlose scholastische Spitzfindigkeiten sind. Er soll die Überzeugung gewinnen, daß mit der Anerkennung oder Verwerfung der Thesen das Schicksal jenes Systems innig verbunden ist, das nach der Meinung der Kirche ausschließlich geeignet ist, den Glaubensschatz unversehrt zu bewahren. Er soll mit einem Wort von seinen Lehrern angeleitet werden, die Sätze hochzuschätzen und nicht zu verwerfen. Denn hierzu hat der Lehrer nach Pius X. seine Mission erhalten: „*Magistri probe meminisse debent non idcirco sibi factam esse potestatem docendi, ut sua opinionum placita cum alumnis disciplinae suae communicent, sed ut iis doctrinas Ecclesiae probatissimas impertiant.*“

Dies alles deshalb, weil diese Thesen Sätze des heiligen Thomas sind und ihre bindende, durchdringende und bewahrende Kraft an seinem System bewiesen haben. Daß das System des hl. Thomas durch das Ferment der approbierten Thesen zusammengehalten und durchdrungen wird, daß die einzelnen Teile desselben von ihrem Licht beleuchtet werden und nur durch ihre bindende Kraft die eigene Sicherheit und Zuverlässigkeit erhalten, wußte schon früher jeder Gelehrte, der den hl. Thomas aus Quellenstudien kannte, jetzt aber weiß es jeder, der auf Kongregationsentscheidungen etwas gibt. Aus diesem Grunde muß man sich wundern, wenn „Der Katholik“ das Aufgeben oder die Vernachlässigung dieser Thesen anempfiehlt und seinen Lesern nahelegt, sich der entgegengesetzten Führung — also einer solchen anzuschließen, die keine Sicherheit verspricht. — Dies im Namen der wissenschaftlichen Freiheit<sup>1</sup>!

Durch die geschilderte Handlungsweise des „Katholik“ sahen wir uns berechtigt, ihn unter den Bekämpfern des hl. Thomas anzuführen. Er weiß genau, daß die Studienkongregation die 24 Thesen zuerst als eine handgreifliche (plane), später als die echte Lehre des hl. Thomas bezeichnet hatte. Er weiß ebenso genau, daß der Hl. Stuhl seine Untergebenen sehr eindringlich aufforderte, besonders an den metaphysischen Sätzen des hl. Thomas festzuhalten<sup>2</sup>. Wenn er sich also trotzdem freut, daß man (nach seiner unhaltbaren Exegese) von den Sätzen des hl. Thomas absehen darf und es für möglich und erlaubt erachtet, Thesen zu verteidigen, die eine direkte Leugnung der offiziell als thomistisch bezeichneten Thesen darstellen, so ist daran nicht zu zweifeln, daß er nicht zu den Freunden des hl. Thomas gehört. Dadurch aber, daß er für die Skotisten und Suaresianer Partei ergreift<sup>3</sup>, entlarvt er sich direkt und offen als Gegner des hl. Thomas.

<sup>1</sup> Die Berufung auf die wissenschaftliche Freiheit ist an die Studienkongregation adressiert. Sie möge die Mahnung buchen und sich in der Zukunft hüten, zuverlässige Leitsätze vorzuschreiben.

<sup>2</sup> A. A. S. VI, p. 338.

<sup>3</sup> In welchem Gegensatz sich hierin „Der Katholik“ mit dem Hl. Stuhl befindet, kann aus einem einfachen Vergleich des Motu proprio mit den Ausführungen des Referenten entnommen werden. „Quod si alicuius auctoris vel Sancti doctrina a Nobis nostrisve Decessoribus unquam comprobata est singularibus cum laudibus atque

„Der Katholik“ behandelt die Frage, welche Stellung dem hl. Thomas in der kirchlichen Wissenschaft zuzuweisen ist, in einem Sinn, als ob es gar nicht darauf ankäme, sich ihm anzuschließen oder von ihm abzuweichen<sup>1</sup>. Es ist metaphysisch wohl möglich, daß „Der Katholik“ und seine Gesinnungsgenossen im Rechte sind. Das letztere philosophisch zu widerlegen und das Gegenteil nachzuweisen, ist jetzt nicht unsere Aufgabe. Im gegenwärtigen Kampfe handelt es sich nicht um diesen Punkt, sondern um die Stellung, die die Kirche dem hl. Thomas zugewiesen hat, seine Gegner aber ihm streitig machen wollen<sup>2</sup>. Die Kirche sagt: von Thomas kann man ohne einen beträchtlichen Schaden nicht abweichen. Die Gegner meinen: es könne

*ita etiam, ut ad laudes suasio iussioque adderetur eius vulgandae et defendendae, facile intelligitur eatenus comprobata, qua cum principiis Aquinatis cohaereret aut iis haud quoquam repugnaret.*“ Demgegenüber legt „Der Katholik“ zu befolgende skotische und suaresianische Normen vor, die eine direkte Ablehnung der approbierten thomistischen Sätze darstellen.

<sup>1</sup> Wie weit er hierin mit dem Hl. Stuhl harmoniert, kann man aus einer oberflächlichen Durchsicht der bezüglichen Dekrete entnehmen.

<sup>2</sup> Wie ganz anders würde man den Kampf um den hl. Thomas beurteilen, wenn seine Gegner den Schwerpunkt in die Frage verlegten, ob der Thomismus das einzig berechnete System ist, an den Glaubensschatz heranzutreten und ihn unverseht zu bewahren. Dann ständen Philosoph gegen Philosoph, Theologe gegen Theologe einander gegenüber und der Kampf hätte auch einen philosophisch-theologischen Wert. Zum Schein geben sie jedoch hierin dem Hl. Stuhl recht, wollen ihn aber durch Abschwächung seiner Aussprüche zugleich auf ihrer Seite haben, wenn es sich darum handelt, für ihre Freiheit im Namen der Wissenschaft das Wort zu erheben.

Wir geben es auch gern zu, daß man den Skotisten und Suaresianern „Sachkenntnis und Tiefe der Spekulation nicht absprechen kann“ — eine philosophische Studie könnte vielleicht diese Feststellung des „Katholik“ widerlegen — zu unserem größten Bedauern hat aber Rom den entgegengesetzten Weg als einen vollends sicheren bezeichnet und so bleibt für die erwähnten Richtungen nur die Qualifikation der Unzuverlässigkeit und Unsicherheit vorbehalten. Dies nach den Anschauungen Roms, die wenigstens in dieser Beziehung autoritativ sind und gewisse innere und äußere Verpflichtungen dem Katholiken nahelegen. — Würde man weiters die Begründung des „Katholik“ von der Sachkenntnis usw. als Kriterium der Zuverlässigkeit eines Autors annehmen, so würden wir über das Tohuwabohu der Versuchsperioden der Scholastik nicht hinauskommen. Daß wir aber jene Perioden nicht bloß autoritativ, sondern auch sachlich längst verlassen haben, ist allbekannt.

dies ohne irgendwelchen Nachteil geschehen<sup>1</sup>. Der Hl. Stuhl sagt: er verstehe unter scholastischer Philosophie einzig und allein die thomistische, die Gegner müssen ihrerseits darunter auch die skotistische und suaresianische verstehen.

Nun wissen wir, warum „Der Katholik“ den heiligen Thomas keines Lobes würdig erachtet. Er preist die scholastische Methode, den hl. Thomas erwähnt er nur in einem bescheidenen Winkel seines Aufsatzes. Die päpstlichen Schriftstücke machen es umgekehrt und deshalb stehen sie auf einer ganz anderen Grundlage als der Referent. — Wir verstehen ferner, warum „Der Katholik“ für die frühere prekäre Verwendung der Summa eintritt. Mit ihrer souveränen Stellung ist eben die Möglichkeit nicht gegeben, skotistische und suaresianische Normen vorzutragen. Die systematische und durchgreifend quellenmäßige Behandlung der Summa würde dem Hörer doch bald die Augen öffnen und ihn zu der Überzeugung bringen, daß der Suaresianismus in die Summa ebensowenig hineinpaßt als der Skotismus. In diesem Falle könnten zwei Faktoren — die

<sup>1</sup> Der evangelische Vergleich von den filii lucis und tenebrarum fällt uns ein, wenn wir die Einsicht der wirklichen Gegner der Kirche mit der Handlungsweise der Bekämpfer des hl. Thomas vergleichen. Die vor mehreren Jahrzehnten gehaltenen, aber erst jetzt publizierten Vorlesungen Franz Overbecks über die „Vorgeschichte und Jugend der mittelalterlichen Scholastik“ (Basel 1917. Ed. C. A. Bernoulli) belehren uns über die Einsicht der Gegner in die große Bedeutung des Thomismus. „Alle Eifersucht des mächtigen Franziskaner-Ordens — schreibt er p. 300 und 301 —, der alsbald in Duns Scotus einen dem Thomas ebenbürtigen und fast durchgängig ihm widersprechenden Lehrer aufstellte, hat diese Ordensschätzung des Thomas von Aquin nicht hindern können, im wesentlichen die offizielle Schätzung der katholischen Kirche zu werden, noch heutzutage als solche sich wieder zu erheben. Einer der entschlossensten Restaurationspäpste nach der Reform, Pius V., hat Thomas zum fünften Doctor Ecclesiae nach Hilarius, Ambrosius, Hieronymus und Augustin erhoben und 1570 eine Gesamtausgabe der Werke des Thomas in 17 Folianten in Rom besorgen lassen. Genau so weit ist es auch die katholische Reaktion von heute. Der Name des Thomas von Aquin ist für sie eine Parole, namentlich hat sich der streng katholische Gelehrte, der zu unserer Zeit als Leo XIII. den päpstlichen Stuhl einnahm, die Wiederbelebung der Autorität des Thomas angelegen sein lassen, sein Studium ganz im Sinne jenes Dominikanerbeschlusses der katholischen Theologie empfohlen und die Mittel flüssig gemacht für eine neue in Rom erscheinende Gesamtausgabe.“ So der protestantische Lehrer. Und die Söhne der Kirche, sie müssen ihrerseits alles in Bewegung setzen, daß die Restauration nicht vor sich gehen könne, ja direkt gehindert werde!

Privatmeinung des Professors und die kirchlich festgestellte Autorität des hl. Thomas — leicht in Konflikt kommen. Und da der Professor unbedingt eine Autorität haben muß, um den Unterricht erfolgreich geben zu können, so denkt man auf seiten der Gegner, es soll lieber die Summa und Thomas zurückgedrängt werden, als ein so großes Übel eintreten — vom Studenten ertappt zu werden.

\* \* \*

Von der Richtigkeit unserer Exegese hängt übrigens nichts ab. Selbst wenn wir auch in diesem zweiten Punkt irren würden, hätten wir den Kampf doch richtig charakterisiert, und die Gegner des hl. Thomas könnten sich von der Anklage, die wir erhoben haben, nicht reinigen. Denn wenigstens das ist über jeden Zweifel erhaben, daß die approbierten Thesen die echte Lehre des hl. Thomas handgreiflich darstellen und daß sie volle Sicherheit auf dem Wege der wissenschaftlichen Forschung bieten. In bezug auf diese zwei Punkte obliegt jedem Katholiken ohne Zweifel die Pflicht äußerer und innerer Zustimmung. Aus solchen Prämissen kann ein Freund des hl. Thomas nur eine Folgerung ableiten: die Notwendigkeit eines unbedingten Anschlusses an ihn im Sinne der approbierten Thesen. Verteidigt man also deren Gegenteil noch weiter als Geistesgut des hl. Thomas und schreibt man allen philosophischen Schulen die gleiche Existenzberechtigung zu — wie dies die „Stimmen der Zeit“ und „Der Katholik“ — tun, so ist es klar, daß man dem heiligen Thomas nicht freundlich gesinnt ist. — Etwas anderes wollten wir nicht nachweisen.

Demgegenüber ist es allerdings möglich, daß der Heilige Stuhl neben den allgemeinen Gesetzen und Normen besondere Instruktionen und Privilegien für gewisse Kreise und Schulen gegeben hat. Wir müßten dieselben ebenso anerkennen und verehren wie die allgemeinen Erlässe. Sie sind uns jedoch unbekannt, da sie in den Acta Apostolicae Sedis nicht publiziert worden sind. Existieren solche Privilegien tatsächlich, so möge man dieselben vorweisen. Wir wollen nicht mehr fordern, als der Heilige Stuhl. Wenn man jedoch auf Grund von klaren, allgemeinen Dekreten sich Privilegien aneignet, die in denselben nicht bloß nicht enthalten sind, sondern ihnen direkt ent-

gegengesetzt sind, so darf man sich nicht wundern, wenn man, mild ausgedrückt, von einem schlechten Eindruck spricht.

Im übrigen hat uns die schuldige Ehrfurcht vor den zuständigen kirchlichen Behörden geleitet. Wir sind nämlich fest überzeugt, daß man nur dann berechtigt ist, einen Widerspruch in die Aktenstücke hineinzutragen, wenn die entsprechende Autorität selbst einen solchen anerkennt, oder ihn objektiv und unzweifelhaft verschuldet hat. Die Präsumpion ist für die Widerspruchsfreiheit der Aktenstücke. — Nun aber würden die letzten Thomas-Dekrete einen unmöglichen Widerspruch enthalten, wenn die Exegese des „Katholik“ richtig wäre. Man kann die Dekrete, die die Alleinberechtigung des Thomismus proklamieren<sup>1</sup> und über dessen verpflichtenden Charakter Vorschriften geben<sup>2</sup>, nur dann widerspruchsfrei betrachten, wenn sie den Inhalt desselben nicht näher bestimmen. In diesem Falle mag man sich berechtigt fühlen, mit P. Pesch „die verschiedenen Auffassungen und Erklärungen einiger Lehren des hl. Thomas“ als gleichwertig anzusehen und mit dem „Katholik“ für den Skotismus und Suaresianismus das Wort zu ergreifen. Nachdem aber die gleiche Behörde den Inhalt des Thomismus autoritativ bestimmt hat, kann man ihr nur auf Grund eines unerträglichen Widerspruches zumuten, daß sie mit der von ihr proklamierten Alleinherrschaft und Vortragspflicht die Gleichberechtigung aller Systeme und die vollständige Auslegungsfreiheit des hl. Thomas noch weiter vereinbaren will. Diesen Widerspruch tragen die Gegner des heil. Thomas in die Schriftstücke des Heiligen Stuhles hinein.

<sup>1</sup> „Iam vero, cum dictum hoc loco a Nobis esset praecipue Aquinatis sequendam philosophiam, non unice, nonnulli sibi persuaserunt, Nostrae sese obsequi aut certe non refragari voluntati, si quae unus aliquis ex Doctoribus scholasticis in philosophia tradidisset, quamvis principiis S. Thomae repugnantia, illa haberent promiscua ad sequendum. At eos multum animus fefellit. Planum est, cum praecipuum nostris scholasticae philosophiae ducem daremus Thomam, Nos de eius principiis maxime hoc intelligi voluisse, quibus, tamquam fundamentis, ipsa nititur.“ A. A. S. VI, p. 336.

<sup>2</sup> „Id autem peculiari quodam studio praestabunt christianae philosophiae sacraeque theologiae magistri, qui quidem probe meminisse debent non idcirco sibi factam esse potestatem docendi, ut suae opinionum placita cum alumnis disciplinae suae communicent, sed ut iis doctrinas Ecclesiae probatissimas impertiant.“ Ib. p. 338.



er ist in ihnen objektiv nicht enthalten. Deshalb glauben wir, daß ein Katholik jene Unmöglichkeit der „Stimmen der Zeit“ und des „Katholik“ aus Ehrfurcht vor den kirchlichen Behörden solange nicht annehmen darf, bis die Studienkongregation ausdrücklich erklärt, daß in den entsprechenden Schriftstücken etwas übersehen wurde.

Die Sätze des „Katholik“ verstehen wir jetzt ganz gut. Wollen wir aber ihn selbst verstehen, so müssen wir seine Inspirationsquelle aufsuchen und somit die oben gestreifte Frage nach den Gewährsmännern und nach der mächtigen Lehrkörperschaft erörtern.

### III

Daß von seiten der Jesuiten gegen den hl. Thomas ein Kampf eingeleitet wird und von ihnen Streitkräfte bestellt, Kampfmittel und -maximen vorgeschrieben werden, konnte man gleich nach dem Erscheinen der letzten römischen Dokumente mit voller Bestimmtheit voraussagen. Alles, was die Mehrzahl der Jesuiten nach Suarez als echte Lehre des hl. Thomas vortrug, wurde durch eine autoritative Entscheidung das erstemal als ein handgreiflicher Gegensatz zum hl. Thomas, das zweitemal aber als ein unsicherer, gefahrvoller Seitenweg bezeichnet. Aus sehr naheliegenden Gründen mußte man gegen solche Brandmarkung protestieren und da ein direkter Angriff gegen die Studienkongregation aus noch näherliegenden Gründen unstatthaft erschien, versuchte man die Öffentlichkeit so zu informieren, als ob die erste Antwort keine Entscheidung darüber enthielte, was die echte Lehre des hl. Thomas sei, die zweite aber einen Freiheitsbrief darstellte, nach dem Skotismus und Suaresianismus dem formell approbierten und vorgeschriebenen Thomismus gleichgestellte Systeme wären.

Der erste Kämpfer — P. Chr. Pesch — erhielt von der Studienkongregation eine adäquate Antwort, indem man am 7. März 1916 die amtliche Versicherung veröffentlichte, daß die 24 Thesen die echte Lehre des hl. Thomas darstellen. Ob er dies zur Kenntnis nahm, ist uns nicht bekannt — die „Stimmen der Zeit“ wenigstens berichten hierüber nichts. Was die Kongregation den weiteren Kämpfern antwortet, kann man nicht voraussagen, denn diese lehnen sich an die zweite Antwort an und neue Fragen (um die klare Sachlage zu verdunkeln) können

jetzt nicht so schnell formuliert und bei den Verkehrsschwierigkeiten nicht nach Rom befördert werden.

Zu den neuen Kämpfern gesellte sich ein Jesuit in Ungarn, Sigismund Bernhard, der im Rahmen einer Rezension<sup>1</sup> sich gewisse Ausfälle gestattete. Die Rezension erscheint uns ganz bedeutungslos<sup>2</sup>, wie dies der Leser selbst wird beurteilen können. Interesse gewinnt man jedoch an ihr aus zwei Gründen: Die Rezension ist 1. nach einem bestimmten Rezept geschrieben und enthält 2. wertvolle Aufschlüsse über die Unterrichtsmethode einzelner Jesuiten. Sie weist folgende charakteristische Züge auf: *a*) Der Verfasser fühlt sich in der Philosophie über alle „päpstlichen Enzykliken“ erhaben, *b*) er behandelt die Frage von dem realen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein als eine wertlose scholastische Spitzfindigkeit und *c*) erteilt den Verteidigern des erwähnten Lehrsatzes unzarte Seitenhiebe.

Daß hier nach einem bestimmten Rezept gearbeitet wurde, war vom ersten Augenblicke an klar, nur der Gewährsmann und die Inspirationsquelle konnte nicht auffindig gemacht werden. Das Rätsel schien durch eine kleine italienische Broschüre gelöst zu werden, die ganz sensationelle Enthüllungen brachte und auch den Weg zur Inspirationsquelle des „Katholik“ zu zeigen versprach<sup>3</sup>. Die

<sup>1</sup> Die Rezension beschäftigt sich mit dem monumentalen Werke von Del Prado: „De veritate fundamentali philosophiae christianae“, und ist in der Zeitschrift „Religio“ (75. Jahrg., 8. Heft, Oktober 1916, Budapest) erschienen.

<sup>2</sup> Hierdurch wollen wir der Zeitschrift, in der die Rezension erschien, nicht nahe treten. Die „Religio“ ist die älteste wissenschaftliche Zeitschrift in Ungarn und momentan das einzige Organ der christlichen Philosophie daselbst. Ihre Publikationen sind gewöhnlich so wertvoll und so hochstehend, daß sie geeignet wären, auch im Ausland Aufsehen zu erregen. Da in Ungarn momentan alle Kräfte gegen die unchristliche Philosophie zusammengehalten werden müssen, werden die inneren Probleme der christlichen Philosophie sehr klug ausgeschaltet oder, wenn sie berührt werden, ruhig und sachlich behandelt. Die Rezension P. Bernhards ist unseres Wissens der erste Versuch, an dieser Sachlage zu ändern und die Stelle kräftiger Argumente durch Spott zu vertreten. Es wäre indessen nicht gut und wünschenswert, wenn sein Stil und seine Schreibweise in Ungarn Heimatberechtigung erhielten.

<sup>3</sup> Della distinzione tra l'essenza e l'esistenza. In occasione di un decreto emanato dal Padre Ledocowski preposito generale S. J. Per Mons. E. Binzecher, Segretario della Pontificia Accademia Teologica in Roma. Orvieto 1916. (Mit dem Imprimatur des Bischofs von Orvieto.)

Broschüre berichtet nämlich von einem angeblichen Dekret des hochwürdigsten Generals der Gesellschaft Jesu mit folgenden Worten: „Il P. Ledocowski Preposito Generale della Compagnia di Gesù ha rinnovato un decreto già emesso dal suo predecessore P. Martin, che io intendo esaminare nelle sue varie parti che riduco a tre.

I. *Sententia realis distinctionis inter essentiam et existentiam, prouti sententia contraria, est in Societate Iesu libera, et unicuique licet eam sequi et docere.*

II. *Sub hac tamen duplici conditione: Ne eam quasi fundamentum faciat totius philosophiae christianae atque necessariam asserat ad probandam existentiam Dei eiusque attributa, infinitudinem etc., et ad dogmata rite explicanda et illustranda.*

III. *Ne ulla nota inuratur probatis et eximiis Societatis Doctoribus, quorum laus est in Ecclesia“.*

Könnte man mit Recht annehmen, daß ein solches Dekret des hochwürdigsten P. Generals tatsächlich existiert, so wäre er der Organisator des ganzen Kampfes gegen den hl. Thomas und man müßte in seinem Dekret das Rezept von P. Bernard und die Inspirationsquelle des „Katholik“ ohne weiteres erblicken. Da uns jedoch die Existenz eines solchen Dekretes aus inneren Gründen unwahrscheinlich, ja ganz unmöglich erscheint, so müssen wir die Hypothese in bezug auf P. Bernhard ganz fallen lassen, bezüglich des „Katholik“ aber erklären, daß diese Zeitschrift, sofern sie sich auf das angebliche Dekret des hochwürdigsten P. Generals gestützt hat, irreführt wurde.

Wir wollen nun die inneren Gründe, die gegen die Existenz des Dekretes sprechen, auseinandersetzen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man dem kirchlichen Imprimatur, mit dem die Broschüre Binzechers erschienen ist, wie auch der Autorität des Verfassers ein größeres Vertrauen entgegenbringt als unseren Argumenten, die gegen die Echtheit des Dekretes vorgeführt werden. Solchen Lesern wird der apologetische Charakter unserer Beweise allerdings belanglos erscheinen. Wir können jedoch unsere Überzeugung nicht aufgeben, da wir auch in der Hitze des Kampfes ein objektives Urteil bewahren und die literarische Tätigkeit

einzelner Jesuiten ohne einen zwingenden Grund nicht auf offizielle Direktiven des hochwürdigsten P. General zurückführen wollen. Zu dieser Stellungnahme hat uns Binzecher dadurch veranlaßt, daß er die Quelle, aus der er das Dekret geschöpft, nicht angegeben hat. So lange uns aber die Quelle unbekannt ist, sind wir berechtigt, für den hochwürdigsten P. General in der Form das Wort zu ergreifen, in der wir es momentan tun. Wir wollen also weder dem kirchlichen Imprimatur noch der Autorität des Verfassers Mißtrauen entgegenbringen, sondern nur unsere Meinung redlich aussprechen.

Um unseren Standpunkt klar darzulegen, müssen wir vorausschicken, daß wir durchaus nicht bezweifeln wollen, daß der höchste Ordensobere dergleichen Instruktionen an seine Untergebenen zu erlassen berechtigt sei. Er mag hierfür Gründe haben, über die er allein zu urteilen imstande ist. Er mag vom Apostolischen Stuhl Privilegien für seinen Orden erwirkt haben, die jeder Katholik ebenso verehren muß, als das allgemeine Recht selbst. Da aber die *Acta Apostolicae Sedis* letztere niemals erwähnt haben, so halten wir uns berechtigt, den hochwürdigsten P. General gegen unbefugte Zumutungen in Schutz zu nehmen.

Wir erkennen ferner an, daß in dem angeblichen Dekret keine Bestimmung enthalten ist, die man nicht mit einer Anzahl von Autornamen belegen könnte oder die nicht schon längst von einzelnen Jesuiten praktiziert worden wäre. Dies ist jedenfalls ein starkes Argument dafür, daß ein Dekret ähnlichen Inhaltes nicht unter allen Umständen unmöglich wäre und nicht notwendig einen unangenehmen Eindruck hervorrufen müßte. Aus diesem Grunde bezweifeln wir also die Echtheit des Dekretes keineswegs, sondern nur deshalb, weil jene *probabilitas extrinseca*, von der soeben die Rede war, durch autoritative Entscheidungen des Hl. Stuhles zurückgedrängt wurde und wir unter keinen Umständen annehmen zu dürfen glauben, daß der hochwürdigste P. General dieselben nicht beachtet hätte.

Untersuchen wir jedoch näher die inneren Gründe, die gegen die Echtheit des Dekretes sprechen.

Vergleicht man das angebliche Dekret mit den kirchlichen Bestimmungen, so ergibt sich folgendes Resultat: Die letzten Aktenstücke des Hl. Stuhles schreiben den

nur in einem Sinne auszulegenden Thomas vor, das von Binzecher dem hochwürdigsten P. General impu-  
tierte Dekret gestattet die volle Auslegungsfreiheit. Die  
Päpste behaupten, daß man von Thomas ohne einen erheb-  
lichen Schaden nicht abgehen kann, während im ange-  
blichen Dekret gerade das Gegenteil proklamiert wird. Die  
Kirche schreibt Leitsätze vor, damit die Professoren ihre  
Privatmeinungen nicht weiter vortragen; Binzecher meint  
jedoch, daß es in der Gesellschaft offiziell gestattet wäre,  
dieselben Leitsätze zu vernachlässigen. Man könnte noch  
weitergehen. Die allgemeine Charakteristik bliebe überall  
die gleiche: die Kirche bindet, das angebliche Dekret löst.  
Es wird unseres Erachtens niemand der höchsten Autorität  
in einem Orden zumuten, daß dieselbe ihren Untergebenen  
ein offizielles Schriftstück zur Kenntnis bringt, das einen  
so großen und eklatanten Widerspruch mit den kirchlichen  
Bestimmungen aufweist. Die Gefahr läge sehr nahe, daß  
die Untergebenen die allzu große Differenz zwischen den  
Direktiven ihrer Oberen und den päpstlichen Schriftstücken  
bald bemerken und hieraus Schlüsse ziehen, die weit über  
die Prämissen der Oberen hinausgehen<sup>1</sup>. Dies ist der erste  
Grund, warum wir die Echtheit des Dekretes bezweifeln.

<sup>1</sup> Aus diesem Grunde können wir die über alle päpstlichen  
Enzykliken erhabene Stellungnahme P. Bernhards seinem jugend-  
lichen Eifer, nicht aber der Direktive des hochwürdigsten P. Generals  
zuschreiben. Er meint nämlich am Ende seiner Rezension, daß über  
die Frage nach dem Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein je  
nach thomistischer oder suaresianischer Einstellung zu disputieren,  
„eine sehr angenehme Belustigung sei, solange einer der Debattierenden  
den anderen nicht mit Heilsverlust oder mit Enzykliken (wie Prado  
auf p. 207) bedroht“. Da wir aber am angeführten Orte bei Del Prado  
nur eine ruhige Berufung auf die päpstlichen Enzykliken finden, in  
denen die Philosophie des hl. Thomas anempfohlen und auf die Ge-  
fahren der entgegengesetzten Wege hingewiesen wird, können wir den  
Ausspruch des P. Bernhard beim besten Willen nicht klarer und  
kürzer wiedergeben als mit den Worten: In der Philosophie haben  
päpstliche Schriftstücke nichts zu sagen. — Jeder katholische Gelehrte  
kennt den guten Sinn eines ähnlichen Satzes. In einer Zeit jedoch,  
in der päpstliche Schriftstücke in voller Geltung sind, die bei der  
methodischen und inhaltlichen Regelung der christlichen philo-  
sophischen Studien an das katholische Gewissen ihrer Untergebenen  
appellieren (vgl. die nächste Anmerkung) wie das *Motu proprio*  
Pius X., darf man an päpstlichen Urkunden nicht mit einem so  
leichten Spott vorbeigehen. Zu unserer Beruhigung dient inde-  
sen, daß wir die Stellungnahme des P. Bernhard nicht auf die Direktive  
des hochwürdigsten P. Generals zurückführen dürfen.

Hierzu kommt eine andere schwerwiegende Überlegung, daß nämlich der Rechtstitel des Hl. Stuhles, die Studien bis ins kleinste Detail zu ordnen, im Motu proprio Pius X. durch ein thomistisches Prinzip begründet wird<sup>1</sup>. Nun steht aber das angebliche Dekret mit den Bestimmungen, deren Grundlage (abgesehen vom allgemeinen autoritativen Standpunkt) ein thomistisches Prinzip ist, in einem eklatanten Widerspruch, denn es weist die Notwendigkeit eines praktischen Anschlusses an Thomas schon in radice ab. Könnte man dies mit der offiziellen Anerkennung und Belobung des hl. Thomas von seiten des Jesuitenordens als solchen vereinigen? Wir glauben nicht. Deshalb kann das Dekret nicht echt sein.

Es ist ohne Zweifel eine Tatsache, die man aus der Literatur der alten und der neuen Zeit nachweisen kann, daß viele Ordensmitglieder der Gesellschaft Jesu einen Anschluß an den hl. Thomas gar nicht für nötig erachten und ihn in wichtigen und nicht wichtigen Punkten in der Theorie und Praxis beständig verlassen, obwohl sie mit der Belobung des Aquinaten gar nicht karg umzugehen pflegen. Bei diesen liegt die Vermutung allerdings nahe, daß ihre Lobsprüche rein äußere Formeln sind und nur so weit auf Thomas selbst bezogen werden dürfen, als derselbe mit ihren Lieblingstheologen übereinstimmt, die es für sich nicht unbedingt herabwürdigend gefunden haben, mit Thomas hie und da übereinzustimmen, ihn anzuführen — eventuell nach dem Rezept des P. Frick S. J. Von diesen kann man ruhig behaupten, daß sie die berufenen Vertreter jener alten Weltanschauung sind, nach der die Sonne sich um die Erde und um die kleineren Gestirne bewegen muß. Was man jedoch von einzelnen Jesuiten behaupten darf, kann man nicht auf alle, besonders nicht auf das Oberhaupt der Gesellschaft Jesu übertragen. Wir sind also überzeugt, daß der hochwürdigste P. General als unparteiischer Führer seiner Untergebenen schon aus Hochschätzung vor dem genannten thomistischen Prinzip und um den praktischen Anschluß des Ordens als solchen an den hl. Thomas

<sup>1</sup> „Doctoris Angelici nemo sincere catholicus eam ausit in dubium vocare sententiam: Ordinare de studio pertinet praecipue ad auctoritatem Apostolicae Sedis qua universalis Ecclesia gubernatur, cui per generale studium providetur.“ A. A. S. VI, p. 336.

zu dokumentieren, ein solches Dekret nicht erlassen hat, in dem so eklatante Abweichungen von den kirchlichen Erlässen und somit schon in radice von Thomas selbst vorkommen. Der Orden selbst und seine Führer können doch nicht einen so engherzigen Standpunkt einnehmen und eine so kurz-sichtige Politik treiben als die einzelnen Mitglieder. Dort muß das Lob des hl. Thomas ernstlich gemeint sein und ihm, nicht aber anderen gelten, was gewiß nicht zutreffen würde, wenn man einen Anschluß an seine Prinzipien schon in radice abweist. Dies ist unser zweiter allgemeiner und innerer Grund, warum wir an die Existenz des Dekretes nicht glauben.

Noch stärker tritt die Unmöglichkeit des Erlasses hervor, wenn man die in ihm enthaltenen Sätze und Bestimmungen einzeln untersucht.

Es wird darin zunächst den Mitgliedern der Gesellschaft freigelassen, die Lehrmeinung vom Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein im thomistischen oder suaresianischen Sinne vorzutragen. Versetzen wir uns einen Augenblick auf den Standpunkt, daß der P. General eine solche Bestimmung erlassen hat. Er würde in diesem Fall offenbar nicht als Gelehrter, sondern als Gewissensführer seiner Untergebenen auftreten. Hierdurch wird aber in der Broschüre Binzechers dem hochwürdigsten P. General geradezu eine Unmöglichkeit zugemutet, da in der Philosophie auf diese Weise autoritativ aufzutreten und etwas vorzuschreiben, einen unverständlichen Widerspruch, ja fast einen Übergriff bedeutet. In der Philosophie hält nämlich jeder an dem fest, was er einsieht. Eine eigene Vorschrift, unter den möglichen Ansichten frei wählen zu dürfen, hat deshalb für Philosophen gar keine Berechtigung, nicht einmal einen annehmbaren Sinn. Autoritativ kann die innere Einsicht niemand vorgeschrieben werden, weil die Fähigkeit, die sich solchen Entscheidungen unterwirft, eine sehr beschränkte Macht über unseren Verstand besitzt<sup>1</sup>; sie braucht aber auch nicht freigegeben zu werden, aus dem einfachen Grund, weil sie über dem Machtbereich der Autorität steht. Wird in dieser Hinsicht trotzdem eine autoritative Bestimmung erlassen, so kann sie sich nur auf die öffentliche Vertretung der eigenen Ansichten beziehen;

<sup>1</sup> I. II. q. 17 a. 6. c.

und falls den Untergebenen eine Wahlfreiheit zwischen zwei Meinungen gelassen wird, so ist der Sinn derartiger Bestimmungen, daß beide Anschauungen durchaus gleichberechtigte und gleiche Sicherheit bietende Normen sind, weshalb sie im Interesse der wissenschaftlichen Freiheit oder aus sonstigen Rücksichten als solche anzuerkennen sind.

Von diesem Standpunkte aus müßten wir den ersten Satz des angeblichen Dekretes beurteilen. Der P. General wäre in diesem Falle der Meinung, daß die thomistische und die suaresianische Anschauung bei der wissenschaftlichen Forschung die gleiche Sicherheit bieten und daß die eine vor Irrtum nicht mehr und nicht weniger schützt als die andere. Er wäre ferner überzeugt, daß der hl. Thomas über diese Sätze erhaben ist und daß seine Lehre keinen Schaden leidet, wenn man sie in einem beliebigen Sinne interpretiert. Von dieser hohen Warte aus würde der hochwürdigste P. General die Sachlage ganz anders überblicken als seine streitenden Untergebenen, er würde ihnen volle Freiheit gestatten und sie sowohl in bezug auf die Schriftstücke des Apostolischen Stuhles als auch bezüglich der traditionellen Thomas-Verehrung des Ordens vollends beruhigen.

Gegen diese Stellungnahme dürfte man weder philosophisch noch aber vom Standpunkte der Regierungsklugheit etwas einwenden, wenn sie dem hochwürdigsten P. General für die Zeit vor dem Erscheinen der neueren päpstlichen Akten imputiert wäre und so nur die partikulären Interessen seines Ordens in Betracht kämen. Von diesem Gesichtspunkte aus könnten wir die Echtheit des Dekretes nicht bezweifeln. Da uns aber Aktenstücke vorliegen, die allgemeinere Interessen vor Augen halten, als es die der Gesellschaft Jesu sind, so müssen wir untersuchen, inwieweit die Vorschriften des angeblichen Dekretes mit denselben harmonieren, sich mit deren Geist vertragen und überhaupt inwiefern die partikulären Ordensinteressen gegenüber den allgemeineren noch berücksichtigt werden dürften. Diese Untersuchung ergibt einen ausschlaggebenden Beweis gegen die Existenz des Dekretes.

Die päpstlichen Aktenstücke schreiben zunächst die Lehre des hl. Thomas vor und bestimmen deren Inhalt gerade in jenem Punkte, den das angebliche Dekret vor Augen hält, mit voller Klarheit und unzweifelhafter Deut-



lichkeit. Möge man über die Tragweite der Verpflichtung, diese Sätze vorzutragen, nach dem Vorgang des „Katholik“ verschiedener Meinung sein; daran jedoch, daß die approbierten Thesen die handgreiflich echte Lehre des hl. Thomas darstellen, kann man vom Standpunkt der Autorität nicht mehr zweifeln. In dieser Hinsicht muß also jede partikuläre Autorität sich unter die allgemeine subsumieren lassen, ihre Untergebenen in dem Sinne informieren, wie es der höhere Befehlshaber für richtig erachtet, und in jenem Punkte nichts gestatten oder nachsehen, in dem die höhere Autorität nur gebietet und nichts nachsehen will. Derjenige also, der die Echtheit des Dekretes annimmt, muß dem hochwürdigsten P. General zumuten, daß er sich unter die allgemeine kirchliche Autorität nicht subsumieren lassen will, ihr sogar entgegenarbeitet. Wir vermögen ihm dies nicht zuzumuten.

Noch dringender tritt die soeben ausgeführte Forderung der Subsumption auf, wenn die Mitglieder eines Vereines sich zur Befolgung einer bestimmten wissenschaftlichen Form derart verpflichtet haben oder derart verpflichtet worden sind wie die Jesuiten zur Befolgung der Lehre des hl. Thomas. Jede Direktive der höheren Autorität müßte von den Wächtern der Statuten in dem ausschließlichen Sinn aufgegriffen und zur Kenntnis der Untergebenen gebracht werden, der den Satzungen entspricht. Da nun die Statuten der Jesuiten vorschreiben, daß sie dem hl. Thomas folgen sollen, so kann man ihrem Oberhaupt auf keinen Fall zumuten, daß er von der traditionellen Verehrung des hl. Thomas in der Weise absieht, daß er ihnen direkt erlaubt, in einem sehr wichtigen Punkte von Thomas abzuweichen, insbesondere dann, wenn eine höhere Autorität diesen Satz als einen unzweifelbaren Bestandteil der Lehre des hl. Thomas und als eine vollkommen sichere Norm bezeichnete. Wenn irgendwo, so muß sich gerade hier bei den vitalen Interessen der kirchlichen Wissenschaft die allgemeine Maxime bewahrheiten: örtlich und zeitlich beschränkte Rücksichten müssen vor den allgemeinen zurücktreten; das heißt mit anderen Worten, es dürften bei dem momentanen Stand der Dinge die partikulären Interessen der Gesellschaft Jesu nicht berücksichtigt werden, sie müßten vor den allgemeinen zurücktreten. Deshalb können wir nicht annehmen, daß der hochwürdigste

P. General seinen Untergebenen positiv und in einem eigenen Dekret erlaubt hätte, gefährliche Seitenwege zu betreten und an einem Satz noch weiter festzuhalten, den die Kirche aus ihren Lehranstalten (wenigstens bis zur Aufhebung der Pianischen und Benediktinischen Bestimmungen) verbannt hatte.

Gegen unser Argument kann man allerdings einwenden, daß die bezüglichen Statuten der Jesuiten eine gewisse Elastizität besitzen, indem sie in allen Nuancen (von einem ganz engen Anschluß angefangen bis zur bekannten Vernachlässigung des hl. Thomas) ausgelegt werden können. Zum Beweis der Einwendung könnte man auf die literarische Tätigkeit der tüchtigsten und frömmsten Jesuiten hinweisen (wie z. B. auf Suarez), die tatsächlich diese Praxis befolgt haben. Demnach wäre es gar kein Unrecht, den ersten Satz des angeblichen Dekretes dem hochwürdigsten P. General zuzuschreiben.

Dieses Gegenargument vermögen wir nicht völlig überzeugend zu lösen, da uns der Wortlaut der Statuten nicht bekannt ist. Dies ist jedoch gar nicht nötig. Wir beurteilten ja die dem P. General imputierte Stellungnahme nicht vom Gesichtspunkte der Statuten, sondern vom Standpunkte der allgemeinen kirchlichen Interessen und Dekrete und behaupteten, daß sie diesen entgegengesetzt wäre. Beruht aber das Gegenargument auf Wahrheit, so folgt aus ihm nur, daß man in den betreffenden Theologen der Gesellschaft Jesu weder die berufenen noch die zuverlässigen Ausleger des hl. Thomas erblicken darf. Wir aber wollen auch in diesem Punkte die Person des hochwürdigsten P. Generals von den einzelnen Ordensmitgliedern unterscheiden und behaupten, daß man auf ihn die Schlußfolgerung Binzechers keineswegs anwenden darf, die so lautet<sup>1</sup>: „Si può pertanto a buon diritto conchiudere, che questo responso, emanato dal P. Martin e confermato ora dal P. Ledocowski, non è certamente degno di chi occupa l'alto ufficio di Preposito Generale della Compagnia di

<sup>1</sup> Wegen der Anführung nachstehender Zeilen bitten wir um entsprechende Nachsicht. Wir würden die Rolle eines Staatsanwaltes selbst in dem Falle nicht spielen, wenn wir von der Echtheit des Dekretes überzeugt wären. Nur deshalb führen wir die Worte Binzechers an, um zeigen zu können, welchen Eindruck auf die Außenstehenden ein solches Dekret machen würde.

Gesù, e qualora si volessero osservare perfettamente le Costituzioni emanate da S. Ignazio, sulle quale l' Istituto e fondato, i Padri Assistenti avrebbero l'obbligo di richiamare al suo dovere il P. Preposito Generale, come viene loro imposto dalle stesse Costituzioni. (Cf. Institutum S. J. pars VI, cap. II et cap. VI.)<sup>1</sup> Der Umstand, daß man aus dem angeblichen Dekret solche Schlußfolgerungen ziehen kann, gibt unseren Argumenten gegen die Echtheit des Dekretes eine außerordentlich feste Grundlage. Aus dem gleichen Grunde können wir nur bedauern, daß Binzecher die Quelle nicht angibt, aus der er das angebliche Dekret geschöpft hat, damit man auch von dieser Seite den Beweis gegen ihn führen könnte.

Die Analyse des zweiten Satzes führt zum gleichen Resultat. Was ist der Sinn der These? Die Lehre vom Verhältnis zwischen Wesenheit und Dasein wurde von der Studienkongregation einseitig, d. h. im Sinne der traditionellen thomistischen Schule, bestimmt. Die Leugnung des thomistischen Ursprunges der These würde einen offenbaren Widerspruch mit der kompetenten Autorität in sich schließen, was in allen Fällen zu meiden ist. Der Schwerpunkt des Kampfes muß infolgedessen verlegt werden. Es soll in der Zukunft nicht unbedingt der thomistische Ursprung der These geleugnet werden, sondern sie soll als eine bedeutungslose, unnütze scholastische Spitzfindigkeit hingestellt werden. Es wäre uns unmöglich gewesen, diesen Sinn dem Satze zu unterlegen, wenn wir nicht den Verdacht hätten, daß „Der Katholik“ durch die Broschüre Binzechers irreführt wurde, und wenn die Rezension P. Bernhards nicht ganz nach diesem Rezept verfertigt worden wäre. „Der Katholik“ gibt nämlich im Gegensatz zur früheren Praxis der Jesuiten den thomistischen Ursprung der These zu, leugnet jedoch ihren fundamentalen Charakter. Desgleichen behandelt P. Bernhard die Frage als eine gänzlich „unfruchtbare“ und „bedeutungslose“ „Verstandesgymnastik“, die man „in ein paar Seiten“ (z. B. im Rahmen seiner Rezension) „abtun kann“.

Daß die oben unterstrichene Kampfmaxime existiert, kann demnach auf Grund von zwei literarischen Erzeug-

<sup>1</sup> A. a. O., p. 15—16.

nissen der Suaresianer nicht geleugnet werden. Wir protestieren jedoch dagegen, daß man mit Binzecher den Ursprung der Maxime auf den hochwürdigsten P. General zurückführt.

Der Satz stände vor allem autoritativ mit den Bestimmungen der höheren Behörden in einem ebenso grellen Widerspruche wie der erste. Fundamentale Wahrheit nennt man nämlich jede These und jeden Satz, der zum Verständnis anderer Wahrheiten und Sätze unbedingt erforderlich ist und je nach der Anzahl letzterer Thesen muß man auch der zuerst erwähnten Wahrheit eine mehr oder weniger ausschlaggebende, grundlegende Bedeutung zuschreiben. Daß nun der Realunterschied zwischen Wesenheit und Dasein nicht als bloße scholastische Spitzfindigkeit angesehen werden darf, darüber unterrichten uns die approbierten Thesen hinlänglich. Den allgemeinen Grund haben wir oben ausgeführt, wo wir die Bedeutung der Qualifikation „normae directivae“ besprochen haben. Hierzu kommt beispielsweise noch der folgende Satz, den wir unter den 24 Thesen finden: „Est praeterea in omni creatura realis compositio subiecti subsistentis cum formis secundario additis, sive accidentibus: ea vero nisi esse realiter in essentia distincta reciperetur, intelligi non posset<sup>1</sup>.“ Der fundamentale Charakter des fraglichen Satzes kann nicht klarer ausgesprochen werden. Jeder Theologe weiß aber, daß mit der soeben angeführten These der Studienkongregation sowohl in der Philosophie als auch in der Theologie eine lange Reihe von anderen Sätzen verbunden ist. Der *κατ' ἐξοχήν* fundamentale Charakter des Realunterschiedes ist infolgedessen evident.

Machen wir jedoch eine Probe. Ist eine Zusammensetzung aus Substanz und Akzidenzien ohne den realen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein nicht denkbar (wie die Studienkongregation uns versichert), so sind wir schon bei dem nächsten Schritt im Bereich des unendlichen Wesens, das bei der Zusammensetzung aus Substanz und Akzidenzien, also bei der Annahme eines Realunterschiedes zwischen seiner Wesenheit und seinem Dasein, nicht denkbar ist. Es ist die Abwesenheit des genannten Realunterschiedes allerdings nicht das einzige distinktive Merkmal

<sup>1</sup> A. A. S. VI, p. 384.

des unendlichen Wesens, sie ist indessen die Grundlage seiner Denkbarkeit und in der ontologischen Ordnung sein metaphysischer Seinsgrund, ebenso wie ihr Gegenteil die Grundlage der Denkbarkeit oder der Seinsgrund eines endlichen zusammengesetzten Wesens ist. Hieraus folgt, daß man nach Thomas — im Lichte der approbierten Thesen — ein endliches Wesen nur bei der realen Zusammensetzung aus Wesenheit und Dasein, ein unendliches aber nur bei der Annahme des Gegenteils begründen kann<sup>1</sup>.

Es ist demnach leicht verständlich, daß einzelne Ordensmitglieder den Wahrheitsgehalt der approbierten Thesen entweder vorsätzlich oder aus Liebe zu ihren Lieblings-theologen übersehen, ihre Approbationscharakteristik verkennen und geneigt sind, dieselben nicht für Leitsätze (*principia et pronuntiata maiora* und *normae directivae*), sondern für scholastische Spitzfindigkeiten zu erklären. Wer wird jedoch dem unparteiischen und über die Leiden-schaften erhabenen Oberhaupte dies zumuten? Binzecher kann nur die Kampfmaxime einzelner Jesuiten mit der Stellungnahme des hochwürdigsten P. Generals verwechselt haben.

Hierzu kommt noch die weitere Überlegung, daß der zweite Satz des angeblichen Dekretes auch geschichtlich nicht auf festem Boden steht. In bezug auf den hl. Thomas kann jeder Kenner seiner Summa die Versicherung geben, daß daselbst die Frage als eine fundamentale behandelt wird. Bei jeder wichtigen Quästion beruft sich Thomas auf die genannte Zusammensetzung und gründet hierauf die Beweiskraft seiner Argumente. Hat die Frage überhaupt einen Sinn, so kann sie im Lichte der Summa Theologica des hl. Thomas nur eine fundamentale Bedeutung haben, sonst ist es nicht verständlich, warum er die These so oft und so energisch betont. Bis ins kleinste Detail hat dies Del Prado nachgewiesen. Es ist daher kein Wunder, wenn sein monumentales Werk von seiten der Gegner einerseits totgeschwiegen oder so verspottet und unwürdig behandelt wird, wie wir es leider noch erwähnen müssen. Man möchte auch in bezug auf dieses Werk des verachteten Thomisten dasselbe behaupten,

<sup>1</sup> Weitere Folgerungen wollen wir hier nicht ableiten. Es möge genügen, auf das monumentale Werk von Del Prado hinzuweisen.

was Dörholt von dem anderen berühmten Lebenswerk *De gratia et libero arbitrio* desselben Verfassers schreibt. Man braucht nur statt Molinismus die fragliche suaresische Lehre zu subsumieren. „Ich schätze dieses Werk so hoch ein,“ sagt Dörholt<sup>1</sup>, „daß ich es ohne Bedenken neben das oben genannte Werk von Capreolus stelle; was dieses gegenüber dem Skotismus geleistet hat, das leistet das Werk von Del Prado gegenüber dem Molinismus. Noch keiner der Molinisten hat bis jetzt eine Widerlegung desselben versucht, obgleich sie sich selbst sagen werden, daß eine solche unbedingt notwendig ist, wenn der Molinismus sich weiter behaupten will. Dadurch, daß er in Schulkompendien weitergeschleppt<sup>2</sup> und den jungen Leuten beigebracht wird, die ja doch über so tiefe Fragen noch kein Urteil haben können, kann er nicht gerettet werden, sondern auf dem Schlachtfelde der theologischen Wissenschaft wird über das Sein und Nichtsein solcher Fragen und Systeme entschieden.“ So viel in bezug auf die geschichtliche Behandlung des hl. Thomas.

Was aber den geschichtlichen Wert der Stellungnahme der verschiedenen Thomas-Schüler anbelangt, so brauchen sich die Thomisten durchaus nicht zu schämen, daß es in ihrem Kreise Gelehrte gab, die den fundamentalen Charakter der Frage nicht erkannt haben. Selbst der Umstand wird sie nicht beunruhigen, daß es innerhalb des Predigerordens, besonders im Anfange, ausnahmsweise Gelehrte gab, die sich hierin Thomas nicht angeschlossen haben. Stella differt a stella in claritate, der Gelehrte aber unterscheidet sich von den übrigen Kollegen durch die Schärfe des Verstandes und des Urteiles. Sie können sich ferner hierin Heraklit anschließen, der die Autoritäten ganz richtig beurteilt hatte, wenn er sagte: *Εἷς ἐμοὶ μύριοι, ἐὰν ἄριστος ᾦ*<sup>3</sup>. Dieser Beste ist aber Thomas. Aus diesem Grunde glauben wir nicht, daß der hochwürdigste General auf einem so labilen geschichtlichen Boden ein Dekret von solcher Tragweite aufgebaut hätte.

Aber auch andere schwerwiegende Gründe bewegen uns zum Zweifel an der Echtheit des Dekretes. Die Vor-

<sup>1</sup> Divus Thomas, III. Bd., p. 504—505.

<sup>2</sup> Vgl. die Ontologie des P. Frick, S. J. Divus Thomas I, p. 204 f.

<sup>3</sup> H. Diels, Die Fragmente der Vorsokratiker. Berlin 1912. I. Bd., p. 87, Fr. 49.

schrift, daß im Jesuitenorden die thomistische Formel nur dann vorgetragen werden dürfte, wenn man aus ihr keine weiteren Folgerungen zieht, schließt nämlich eine psychologische und eine philosophische Unmöglichkeit in sich, weshalb sie ohne wirklich zwingende Gründe dem Ordensoberhaupt nicht zugeschrieben werden darf.

Es ist psychologisch ganz undenkbar, daß man an einem Satz mit voller Überzeugung festhalte und zugleich aus ihm keine weiteren Folgerungen ableite. Die ganze Organisation unseres psychischen Lebens protestiert gegen eine solche Stellungnahme. Sterile Begriffe und Sätze kann es in der Menschenseele nur so lange geben, als sie nicht in die Gesamtsynthese des Verstandes eingefügt sind, d. h. solange sie unverstanden bleiben. Sobald jedoch diese Einfügung geschehen ist, hört die Sterilität auf, der Verstand ist befruchtet und es steht nicht mehr in seiner Macht, die Konsequenzen abzuweisen.

Beurteilt man die Berechtigung einer autoritativen Vorschrift von diesem Standpunkte, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Ein Gebot oder Verbot, irgendeine These vorzutragen, ist je nach den Gründen, die dafür sprechen (Nützlichkeit, Gefährlichkeit usw. der These), gerecht und vernunftgemäß. Eine Erlaubnis jedoch, die sich auf die Lehrfreiheit bezieht und infolgedessen die innere Einsicht in keiner Form bindet, kann mit einem ähnlichen Verbot wie das des zweiten Satzes der Broschüre ist, nur in der Weise verbunden werden und nur in dem Maße berechtigt erscheinen, als eine Vorschrift, die den Untergebenen die innere Einsicht unbedingt auflegt. Daß aber eine solche Vorschrift über den Machtbereich der Autorität hinausliegt, haben wir nach dem hl. Thomas schon oben betont. Dasselbe müssen wir jetzt in bezug auf die zweite Vorschrift des angeblichen Dekretes erklären, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil hierdurch der Untergebene in eine psychologisch unmögliche Lage versetzt würde.

Wenn wir also an der Echtheit des Dekretes zweifeln, geschieht es deshalb, weil wir den hochwürdigsten General für einen einsichtigen und barmherzigen Vater halten, der seine Untertanen nicht in eine solche Zwangslage versetzen kann.

Hier muß allerdings wieder betont werden, daß nach dem Zeugnis des P. Bernhard die geschilderte psychologi-

sche Unmöglichkeit und Sterilität für manche Ordensmitglieder eine Lebensmaxime bildet. Daß P. Bernhard die These vom Realunterschied allzusehr vom Standpunkte des „Jenseits von Wahr und Unwahr“ behandelt, wird der Leser noch sehen. Den psychologischen Erklärungsgrund für seine Stellungnahme finden wir in einer Lebensmaxime eines seiner „älteren“ Kollegen, der „den jugendlichen Feuereifer“ von P. Bernhard mit folgenden Worten gedämpft hatte: „Geben Sie mir fünf Minuten, um mich zu sammeln, dann verteidige ich Ihnen die beliebige Lehrmeinung (die thomistische oder suaresianische) bis zum Ende der Welt.“ „So ist es,“ meint P. Bernhard: „Man braucht nur die Terminologie thomistisch oder suaresianisch einzustellen und man kann in dieser dankbaren These nach Belieben distinguieren und subsumieren.“ — Wir verstehen sowohl den P. Bernhard als auch seinen „älteren“ Kollegen. Zu einer solchen farblosen Stellungnahme ist nichts anderes nötig, als irgendeine Lehre in die Gesamtsynthese des Verstandes nicht einzufügen: dann ist sie unbedingt zur Sterilität verurteilt. Auf diese Weise kann man ohne Mühe zu einer ganz farblosen Überzeugung (richtiger zu einer blasierten Stellungnahme) gelangen, die sich, erst „weiß“, sehr leicht „schwarz“ färben läßt. — Es freut uns aufrichtig, daß gegen die Echtheit des Dekretes so schwerwiegende Gründe sprechen, denn sonst müßte man sagen, daß nach den Vorschriften dieses Dekretes die Lebensmaxime einzelner Jesuiten zu einem allgemeinen Gesetz und ihre farblose Überzeugung zu einem allgemeinen Unterscheidungsmerkmal der ganzen Gesellschaft Jesu geworden sei.

Es wurde ferner oben behauptet, daß das angebliche Dekret auf einer philosophischen Unmöglichkeit aufgebaut ist. Dieselbe besteht in der Verkennung der betreffenden Wahrheit selbst. Die Geschichte der Philosophie kennt allerdings zahlreiche unnütze oder weniger ersprießliche Probleme, dieselben sind aber entweder kraft ihres Gegenstandes oder wegen ihrer sonstigen Unverwendbarkeit als solche zu erkennen. Die gegenwärtige Frage gehört indessen nicht zu diesen. Denn es ist z. B. allbekannt, daß das Verhältnis des Geschöpfes zum Schöpfer nicht bloß in bezug auf das Sein, sondern besonders mit Rücksicht auf die Tätigkeit logisch (wir sprechen nicht



davon, was geschehen mußte) bei den Vertretern des realen Unterschiedes ganz anders entwickelt wird als bei den Verfechtern des Gegenteils. Die Differenzen beziehen sich eben auf die Grundbegriffe der Metaphysik, die folgerichtig unsere Weltansicht verschieden modifizieren. Das ist eine Tatsache, die man bei jedem namhaften Vertreter der einzelnen Richtungen kontrollieren kann.

Die Frage ist demnach kraft ihrer Natur eine außerordentlich fruchtbare, sie ist ein Leitsatz, eine fundamentale Wahrheit unserer metaphysischen Weltanschauung. Verurteilt man dieselbe zur Unfruchtbarkeit, wie der zweite, dem P. General imputierte Satz es tut, so bindet man ihren objektiven Wahrheitsgehalt und postuliert eine philosophische Unmöglichkeit. Das Verbot also, das man dem P. General imputiert, beeinträchtigt die Entwicklung der Wahrheit und der christlichen Philosophie viel mehr als die Vorschrift der Studienkongregation, die 24 thomistischen Leitsätze vorzutragen. Hier wird wenigstens der Weiterbau des Gebäudes der Einsicht und der Tüchtigkeit der katholischen Gelehrten überlassen: die Befruchtung des Verstandes und die weiteren Konsequenzen werden nicht nur nicht verboten, sondern gewünscht, während das angebliche Dekret gerade diesen Punkt antasten würde. Klagt nun „Der Katholik“, wenigstens indirekt, schon bei der weitherzigen Stellungnahme der Studienkongregation über die Einschränkung der wissenschaftlichen Freiheit, was müßte sich erst der hochwürdigste P. General gefallen lassen, falls das Dekret echt wäre!

Die Überzeugung, daß die fragliche These auf die philosophischen Grundbegriffe und auf die metaphysische Weltanschauung keinen besonderen Einfluß übt, findet unter den Jesuiten neuestens in P. Bernhard einen Verfechter. Er wirft nämlich den Verteidigern des Realunterschiedes vor, daß sie meinen, ihre Gegner (die Suaresianer) begriffen nicht, was Akt, Potenz, Existenz, Essenz usw. in ihrem Sinne bedeuten. Er erzählt weiter, daß er mit einem scharfsinnigen Italiener über diese Frage stundenlang disputierte, der alle fünf Minuten „schäumend“ und „mit feuerrotem Gesicht“ die Definition von actus wiederholte. — Wie es mit dem hochwürdigsten Pater in bezug auf diese Grundbegriffe steht, wird der Leser bald ersehen. Unterdessen geben wir ihm darin recht, daß auf „das

„schlaue Sätzchen“ (auf die Definition des actus) in dieser Frage nicht alles ankommt (obwohl es ein großes Wort zu reden hat), wohl aber auf eine Vertiefung in das Problem selbst. Ob die Stelle des „schlaun Sätzchens“ auch bei ihm die erwähnte Vertiefung einnehmen muß, darüber zu urteilen, ist nicht unsere Sache. So viel scheint uns sicher zu sein, daß es denjenigen, die das Problem tief erfaßt haben, nicht gelingt, dasselbe von einem solchen Standpunkt des „Jenseits von Wahr und Unwahr“ zu behandeln, wie es der hochwürdige Pater tat.

Auch die nähere Analyse des dritten Satzes beweist untrüglich, daß das Dekret nicht echt sein kann. Es wird daselbst den Verteidigern ein weiteres Verbot vorgeschrieben: sie dürfen über die großen Theologen der Gesellschaft nicht spotten. Den Untergebenen des P. General, die die förmlich approbierte thomistische These verteidigen, werden zwei Verbote gegeben, während die anderen die vollste Freiheit genießen. Den Grund für das erste, soeben besprochene Verbot könnte man darin erblicken, daß die Lehre vom realen Unterschied den Verstand viel mehr befruchtet als ihr Gegenteil und daß es deshalb viel notwendiger erscheint, ihren Verteidigern Zügel anzulegen als den Verfechtern der metaphysisch seichteren und viel weniger fruchtbaren Lehre. Dies um so mehr als bei der logischen Weiterentwicklung des realen Unterschiedes eine in der Gesellschaft angenommene Lehre (der Molinismus) in große Gefahr käme. Das erste Verbot könnte man eventuell noch verstehen. Daß aber der hochwürdigste P. General seinen suaresianischen Untertanen die volle Spottfreiheit gelassen hätte, das können wir nicht glauben: ein solches Dekret muß unecht sein. Denn muß ein Teil der Untertanen die wissenschaftliche Überzeugung des anderen Teiles hochschätzen, so verlangen die elementaren Gründe der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, daß die Beziehung bilateral gefaßt sei. Dies um so mehr als auf Grund der Kongregationsentscheidungen jedem wenigstens die Furcht und die Vermutung entgegentreten kann, daß der eventuelle Spott und die unartigen Ausdrücke einiger sanguinischen Suaresianer den hl. Thomas selbst treffen, dessen Verehrung und Lob in der Kirche Gottes derart anerkannt ist, daß auch alle übrigen Theologen — also auch jene, die im dritten Satz erwähnt werden — nur so

weit eines Lobes und einer Verehrung würdig sind, als sie mit Thomas übereinstimmen. So wenigstens nach Pius X.<sup>1</sup>

Welchen Spott und welche unartigen Ausdrücke die Schüler des hl. Thomas von seiten der Suaresianer sich gefallen lassen müssen, kann man aus der Rezension des P. Bernhard entnehmen. Er verweist beispielsweise das Problem in den Bereich der „häuslichen Verstandesgymnastik“ der Schulen; er rechnet dasselbe zum „Stroh-dreschen“ der „Albernheiten der Gelehrtenwelt“<sup>2</sup>. Gewiß keine Schmeicheleien für diejenigen, die an der These mit voller Überzeugung festhalten und aus diesem Grund ihr eine gewisse Bedeutung — ungefähr für den Umfang der 24 approbierten Thesen — zuschreiben.

Hiermit hätten wir den ersten Teil unserer Aufgabe — die Rezeptfrage des P. Bernhard — günstig erledigt. Die vorgeführten Argumente beweisen untrüglich, daß das Dekret unecht ist und daß infolgedessen P. Bernhard auf eigene Verantwortung gearbeitet hat, nicht aber von den Direktiven des hochwürdigsten P. Generals inspiriert wurde. Es tut uns aufrichtig leid, daß wir den Beweis gegen die Echtheit des Dekretes nicht aus äußeren Gründen führen können. Hierzu gab uns Binzecher keinen Anhaltspunkt, da er seine Quelle nicht angeführt hat. Wir hoffen jedoch, daß die inneren Argumente ausreichen werden, um jeden zu überzeugen, daß ein solches Dekret nicht existieren kann und daß dasselbe in den Bereich der „Jesuitenfabeln“ verwiesen werden muß.

<sup>1</sup> „Quodsi alicuius auctoris vel Sancti doctrina a Nobis Nostrisve Decessoribus unquam comprobata est singularibus cum laudibus atque ita etiam, ut ad laudes suasio iussioque adderetur eius vulgandae et defendendae, facile intelligitur eatenus comprobata, qua cum principiis Aquinatis cohaereret aut iis haudquaquam repugnaret.“ A. A. S. VI, p. 338.

<sup>2</sup> Es braucht nicht eigens betont zu werden, daß P. Bernhard seine Aussprüche nach einem alten Rezept so verteilt, daß er im Notfall jedem untrüglich beweisen kann, daß die angeführten schönen Prädikate seiner Rezension gar nicht von dem fraglichen Problem ausgesagt werden. Wir erkennen dies an, um jene, die des Ungarischen nicht mächtig sind, nicht irrezuführen. Hierbei betonen wir jedoch, daß der Zusammenhang, in dem die Ausdrücke vorkommen, wie auch der Geist, in dem die Frage behandelt wird, untrüglich beweisen, daß die Aussprüche die Charakterisierung der Schreibweise und der Geisteshöhe eines beträchtlichen und gar nicht geistesschwachen Gelehrtenkreises bezwecken.

Es erübrigt noch, die andere Seite der Rezension zu beleuchten, sofern sie uns nämlich wertvolle Aufschlüsse über die Unterrichtsweise einzelner Jesuiten bietet.

Der Verfasser erzählt uns nämlich, daß er einst in Innsbruck Professor war und daselbst das Verhältnis zwischen Wesenheit und Dasein seinen Studenten durch folgende Formel anschaulich gemacht hatte: „Will ich“ — so meint er — „alle Merkmale eines in der realen Welt existierenden geschaffenen Dinges durch eine Formel darstellen (z. B. Petrus: sensitives, individuelles, kräftiges, demütiges Wesen), so könnte ich dies nicht folgendermaßen tun:

$$\text{Res existens} = \text{essentia} + \text{existentia},$$

d. h. es wird zu den Merkmalen der *essentia actualis* nicht noch eine neue Note, die der *existentia*, hinzugefügt; also nicht:

$$R_e = (n_1 + n_2 + n_3 + \dots + n_y + n_z) + n_e;$$

sondern ich würde das Ding im Zustande des Daseins (in *statu existentiae*) folgendermaßen bezeichnen:

$$R_e = (n_1 + n_2 + n_3 + \dots + n_y + n_z) e.$$

Dagegen müßten die gleichen Vollkommenheitsinhalte in *esse obiectivo*, in *statu ideali*, als immanentes Objekt oder Denkinhalt so veranschaulicht werden:

$$R_i = (n_1 + n_2 + n_3 + \dots + n_y + n_z) i;$$

von beiden Zuständen abstrahiert (*essentia absolute spectata*) aber so:

$$R = n_1 + n_2 + n_3 + \dots + n_y + n_z.$$

Keine der drei letzten Formeln drückt mehr Vollkommenheit aus.“

So der hochwürdige Pater.

Als ich dies gelesen hatte, war es mir mit einem Schlag klar geworden, daß P. Pesch seinen mißlungenen Scherz von der „massiven“ Unterscheidung<sup>1</sup> in bitterem Ernst gemeint habe. Gewiß, wenn die Studenten der Gesellschaft nach den Formeln des P. Bernhard abgerichtet

<sup>1</sup> „Stimmen der Zeit“, 88. Bd., p. 23. Divus Thomas, II. p. 184.

werden, so kann man sich nicht wundern, daß sie sich die thomistische Realdistinktion sogar in ihrem Greisenalter nur so grobsinnlich und „massiv“ vorstellen können wie P. Pesch und der allerdings noch etwas jüngere P. Bernhard. Derjenige jedoch, der in die thomistische Philosophie tiefer geblickt hat, sieht die Formeln des P. Bernhard nach einer eventuellen Aufwallung des Unwillens<sup>1</sup> mit vergnügtem Lächeln an und legt das Blatt mit einem Gefühl der vollsten Genugtuung beiseite: P. Pesch hat seinerzeit die „tiefe“ und „feinsinnige“ Distinktionsgabe nicht am richtigen Ort gesucht und man kann mit ihm „auch in Zukunft ruhig annehmen und lehren, daß in dieser Frage die Metaphysik des hl. Thomas“ und seiner Schüler „etwas tiefer und feinsinniger ist als die krassen Deutungen“ ihrer Gegner<sup>2</sup>. Er hat den Ausspruch selbstredend in einem anderen Zusammenhang getan, die Akkomodation drängt sich uns jedoch unwillkürlich auf. — Qui vult finem vult etiam media ad finem. Der Zweck ist, die Lehre des hl. Thomas unbedingt in Mißkredit zu bringen. Durch einen engen Anschluß an ihn, durch ein tiefes Erfassen seiner Metaphysik und durch eine sachgemäße Mitteilung seiner Lehre ließe sich dies nicht erreichen. Aus diesem Grunde muß man ihm und seinen Schülern recht krasse

<sup>1</sup> Dies aus dem Grunde, weil man sich oft nicht gleich auskennt, ob die Gegner uns zum Besten halten wollen oder ob es ihnen mit der Überzeugung voller Ernst ist, jene Krüppeldoktrin als thomistische Lehre anzusehen, die sie als solche feilbieten. P. Bernhard besitzt vor seinen Kollegen allem Anscheine nach den Vorzug, daß er noch massiver und grobsinnlicher denkt als jene. Er mag sich die *essentia actualis* als eine leere Schale vorstellen, die nach den Thomisten mit irgendeinem magischen Fluidum — *exsistentia* genannt — gefüllt werden muß. Diese Vermutung liegt sehr nahe, da auch einer, der des Ungarischen nicht mächtig ist und die Voraussetzungen der Formel nicht gelesen hat, diesen Eindruck zuerst bekommt. Welche Äquivokation, welche *petitio principii*, besonders aber welche unhaltbare Analyse des Seinsbegriffes allen Formeln des Herrn Bernhard zugrunde liegt, braucht in einer wissenschaftlichen Zeitschrift nicht eigens nachgewiesen werden. Aus diesem Grunde verstehen wir nicht, warum er dem P. Del Prado die Belehrung erteilt, daß er nur die „auf Suarez oft gehäuften Schmähungen wiederholt“. Ist er sich dessen gar nicht bewußt, daß er in der „Religio“ nur alte, abgedroschene Äquivokationen usw. seinen Lesern „in Neudruck“ bietet? Etwas mehr Sinn für kritisches Denken hätte er seinen Lesern doch zumuten müssen.

<sup>2</sup> „Stimmen der Zeit“, 88. Bd., 1915, I, p. 25.

und grobsinnliche Phantasievorstellungen zuschreiben und die Hörer unbedingt so informieren, daß dieselben aus den namhaften Werken und aus den Begriffen der nennenswerten Vertreter der thomistischen Lehre entnommen worden sind. Daß dies bei den Gegnern eine Lehrmaxime ist, wußten wir nicht so authentisch, als wir es jetzt aus der Rezension des P. Bernhard wissen. Hierfür sind wir ihm sehr dankbar. Dafür aber, daß wir seine Formel nicht mit so ehrfurchtsvollem Staunen ansehen wie einst seine Studenten, bitten wir um Entschuldigung. In unserer Schule ist es nämlich eine althergebrachte Sitte, die unter den ersten Eindrücken erworbenen Phantasiebilder abzulegen und nur mit reinen Begriffen zu arbeiten. Aus diesem Grunde gelingt es uns nicht, den Formeln die nötige Ehrfurcht entgegenzubringen.

Der Zweck der Rezension ist übrigens nicht einleuchtend. Es ist möglich, daß der hochwürdige Pater dem gewiß nicht unbedeutenden Thomisten nur eine sehr fein angebrachte Beleidigung antun wollte. Er dürfte gemeint haben, daß der Wert der „dicken Monographie“ nicht entsprechender bestimmt oder dieselbe nicht zweckmäßiger verspottet werden kann, als wenn er ihr solche kindische Phantasiebilder entgegenstellt wie die von ihm geschilderten. Diese Hypothese würde mit jenem Ton vollends harmonieren, der sein Referat beherrscht.

Sein Unternehmen ist in diesem Falle indessen ganz verfehlt und mißlungen. Denn objektiv berührt und alteriert eine derartige Beschimpfung den Verfasser oder sein monumentales Werk ebensowenig als die Gegenvorstellungen und Spötteleien eines Schulkindes ein tiefes wissenschaftliches Problem und seinen Verteidiger berühren und alterieren. Auch die übrigen Rücksichten, die den hochwürdigen Pater zu diesem Verfahren veranlaßt haben mögen, erweisen sich hinfällig. Denn die zahlreichen Gesinnungsgenossen, von denen P. Bernhard spricht, sofern sie wirklich Männer der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Methode sind, werden sich genieren, daß man in ihrem Kreise nur mit solchen Mitteln, nicht aber mit Waffen der Wissenschaft umzugehen versteht. Man braucht mit Del Prado nicht einverstanden zu sein, aber es ist auch kein Zeichen der Ritterlichkeit, wenn man in seinem Werk ein so minderwertiges Erzeugnis erblickt, wie P. Bernhard es

glaublich machen will. Für gewöhnlich spricht aus solchen Zeilen die Ohnmacht.

Eine zweite Möglichkeit ist die, daß der hochwürdige Pater nicht Scherzbilder, sondern seine eigene tiefe Überzeugung niedergeschrieben habe. In diesem Fall war es freilich verfrüht, das Werk Del Prados in die Hand zu nehmen, noch mehr aber eine Kritik darüber zu schreiben. Gewinnt P. Bernhard den Eindruck, daß das Werk „für Anfänger, für Theologen des ersten Jahrganges“ geschrieben worden sei, daß ferner Del Prado „seinen Leser so behandelt, wie einen, dem das ABC der Metaphysik mundgerecht gemacht werden muß“, so hätte er die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen sollen, sich die vielen „Wiederholungen“ Del Prados zu Gemüte zu führen und nicht so viel bloß „durchzublättern“, denn er würde im Falle der zweiten Möglichkeit ganz entschieden zu den von ihm erwähnten Lesern gehören, die freilich eine andere Dressur durchmachen müssen, bevor sie das Werk verstehen können. — In diesem Falle hätte P. Bernhard seine Schule ganz entschieden kompromittiert, da in derselben auf eine bessere Analyse des Seinsbegriffes, als die seinige ist, für gewöhnlich und zum Schein eingegangen und eine gewisse feinere Fühlung mit dem metaphysischen Denken bewahrt wird.

Die wenigen positiven Sätze, die P. Bernhard in seiner Rezension anführt und die die Grundlage seiner Formeln bilden, sind derartig, daß wir uns genieren, auf sie zu reflektieren.

Nach der Ansicht des P. Bernhard bildet den entscheidenden Wendepunkt der Frage nicht das beständige „Ableiern“ der Begriffe von Potenz und Akt, sondern die Bestimmung, was das Dasein, die *existentia*, sei. Mit Spannung erwartet man die Entwicklung des großen Lichtgedankens. „Das *πρῶτον ψεύδος* der übertriebenen thomistischen Ansicht besteht darin — meint er —, daß sie das Dasein *a priori* als einen eigenen Vollkommenheitsgrad behandelt (wie dies aus den Umschreibungen, „*ultima actualitas in linea entis*“ „*actus ultimus*“, „*esse inter omnia perfectissimum*“ usw. zu ersehen ist), weshalb man dasselbe als einen *actus in sensu stricto* ansieht. Als wenn es ihnen gar nicht in den Sinn käme zu fragen, ob das Dasein ähnlich erfaßt werden darf, wie ein anderer *gradus metaphysicus* oder eine andere Seinsweise“. Eine alte Banali-

tät, die wir von den Suaresianern schon oft und in den verschiedensten Formen hören mußten! Jetzt versteht auch der Leser, dem die ganze Rezension des hochwürdigen Paters nicht zur Verfügung steht, warum er als Abschluß der drei suaresianischen Formeln das Wort mehr unterstreichen mußte. Mehr Vollkommenheit drückt die *essentia actualis* nicht aus, als die *essentia idealis* oder jene, die über beide erhaben ist — meint P. Bernhard.

Ich glaube nicht, daß der hochwürdige Pater sich der Äquivokation, die er mit dem Worte „perfectio“ treibt, und der Tragweite seiner Formel bewußt ist. Genau so ist es bei den Nominalisten des 14. und 15. Jahrhunderts, mit denen die Suaresianer in manchen Punkten wunderbar harmonieren. Wir verweisen den P. Bernhard auf die Werke der damaligen Thomisten, von denen die „Ansicht“ des Referenten schon längst widerlegt wird, und die ihn auch darüber belehren werden, daß die „Parteigenossen“ von Del Prado nicht mit solcher Blindheit geschlagen sind, wie er es ihnen zumutet. Er hätte hierüber auch bei Del Prado manche Lichtgedanken gefunden, wenn er dessen Werk nicht bloß „durchblättert“ hätte, wie er uns versichert. Sofern seine Behauptung von dem *esse* als von einem eigenen „Vollkommenheitsgrad“ im Thomismus überhaupt einen vernünftigen Sinn<sup>1</sup>, sein angebliches Axiom aber<sup>2</sup> „Hand und Fuß“ hat, stützt sie sich auf die Analyse des Seinsbegriffes, die uns der hl. Thomas als ein teures Erbstück zurückgelassen hat. Diese Analyse schließt uns aber ganz

<sup>1</sup> Daß sie im Sinne des P. Bernhard daselbst ein kindisches Phantasiebild darstellt, weiß jeder, der die Anfangsgründe des Thomismus begriffen hat. Wir versichern den Rezensenten, daß es einem Thomisten überhaupt nie in den Sinn gekommen ist — wir sprechen von Metaphysikern, von bedeutenden Männern und nicht von Studenten oder von Männern minderer Begabung — „das Dasein nach Art eines anderen *gradus metaphysicus* oder einer Seinsweise“ aufzufassen. Diese Auffassungsweise hat nur er seinen Studenten beigebracht, gestützt natürlich auf die Phylogenese seiner altberühmten Schule. Wie aber die Thomisten gegen seine Zumutung protestieren, kann der hochwürdige Pater aus dem Kampf von Capreolus mit den Nominalisten ohne größere Schwierigkeit feststellen.

<sup>2</sup> Zum Schlusse seiner Formeln sagt P. Bernhard in einer Fußnote folgendes: „Nur mit solcher Erklärung des Daseins hat das Axiom Hand und Fuß: *per creationem non datur plus perfectionis, sed tantum plus entis*. Sonst würde durch die neue Existenz die Vollkommenheit vermehrt.“



merkwürdige Wahrheiten, Züge und Merkmale auf, die dem P. Bernhard allem Anscheine nach unbekannt sind. — Von diesem Seinsbegriff entfernen sich die geistigen Führer des P. Bernhard, insbesondere aber ihr Generalstabschef Suarez, der deshalb genötigt ist, immer neue Seitenwege — abseits von Thomas — einzuschlagen, weil er schon am Anfang seiner metaphysischen Laufbahn einen anderen Ausgangspunkt wählte, als der hl. Thomas. Hieraus dürfte P. Bernhard entnehmen, warum Del Prado andere Autoren so wenig berücksichtigt, und nur Suarez bekämpft. In dieser Frage sind eben nicht die akzidentellen und eventuell nur stilistischen „Originalitäten“, sondern der gemeinsame Weg maßgebend. Es wäre gut, wenn P. Bernhard im Interesse der Bestimmung dieses gemeinsamen Weges vergleichende Studien machen würde. Ich glaube, nachher würde er mit Del Prado völlig einverstanden sein.

Damit wir aber den hochwürdigen Pater auf die Tragweite seiner Formel aufmerksam machen, möchten wir folgendes bemerken: Man mag über den Wert der Frage aus spekulativen Gründen denken, wie man will; historisch steht so viel fest, daß so oft die Formeln des Pater Bernhard aufgetaucht sind, eine Vertiefung in dem Seinsbegriff und eine gründlichere Analyse desselben als Reaktion eingetreten ist. So war es in der arabischen Philosophie, aber auch in der christlichen. Die Vertreter der Formeln Bernhards standen auf seiten der Nachkommenschaft des Scotus Eriugena, der Nominalisten usw. Meines Erachtens wird es einmal möglich sein, die Bedeutung unserer Frage auf diesen Spuren historisch zu verfolgen und darzustellen. — Vielleicht leuchtet es jetzt dem P. Bernhard ein, warum das Problem in den „Kraftproben der neothomistischen Bestrebungen“ — diese Neuthomisten brennen nach ihm vor Begierde, „die Schulen für sich zu erobern“ und „den hl. Thomas für sich selbst in Beschlag zu nehmen“<sup>1</sup> — eine eminente Stellung einnimmt.

<sup>1</sup> Beides strebt der Thomismus philosophisch mit ehrlichen wissenschaftlichen Waffen an, was die Gegner von sich selber schon wegen P. Frick nicht behaupten können. Der Umstand aber, daß durch einen autoritativen Richterspruch sowohl der heilige Thomas als auch die Schulen ihnen zuerkannt worden sind, daß sie also den Prozeß vor der Kirche gewonnen haben, ist allerdings keine Aufmunterung für die Suaresianer, wohl aber ein Zeichen für die soliden wissenschaftlichen Bestrebungen und Argumente der Thomisten.

Zum Schlusse will P. Bernhard dem P. Del Prado noch zwei recht fühlbare Beleidigungen zufügen. Beide sind jedoch völlig mißlungen. Er meint nämlich, daß er auf die einzelnen Argumente von Del Prado nicht weiter einzugehen braucht, da er nur wohlbekannte Gedanken aus größeren Handbüchern wiederholen müßte<sup>1</sup>. Del Prado ist also in den Schulbüchern seines Ordens widerlegt. Hierin empfehlen wir dem hochwürdigen Pater eine gewisse Vorsicht. Ist es nicht zu befürchten, daß diese Widerlegungen so abgefaßt sind, wie die Begründung bei P. Frick, daß die suaresianische These eine Lehre des hl. Thomas ist? Deshalb sollte man sich mit der Empfehlung der Schulbücher nicht übereilen.

Die zweite Beleidigung, die P. Bernhard dem P. Del Prado antun will, besteht in dem Lobe seiner gewandten Handhabung der Werke des hl. Thomas. Ein solches Lob für den Dominikaner hätte einen Sinn am Ende seiner Summa-Schule. Läßt also der hochwürdige Pater seine Anerkennung einem Mann am Ende seiner wissenschaftlichen und lehrantlichen Tätigkeit zuteil werden<sup>2</sup>, so fügt er ihm durch die erwähnte Gleichsetzung mit einem absolvierten Studenten tatsächlich die größte Beleidigung zu. Psychologisch verstehen wir indessen P. Bernhard vollkommen. Diese einzige Bewunderung und Anerkennung, die er dem

Hier müssen wir eine unerträgliche Zumutung P. Bernhards entschieden zurückweisen. Am Anfange seiner Rezension berichtet er nämlich, daß das von ihm behandelte Problem in gewissen „römischen Kreisen zu persönlichen Zusammenstößen geführt hat.“ In der Blumensprache der Diplomaten bedeutet dies so viel, daß die entsprechenden Schriftstücke der Studienkongregation auf einfache römische Intriguen zurückzuführen sind. Die diplomatische Veranlagung P. Bernhards ist uns nicht bekannt. Wenn er jedoch durch seinen Bericht tatsächlich das nahelegen wollte, was wir in demselben gefunden haben, so müßten wir seine Zumutung aus Ehrfurcht vor der Konregation mit Ent-rüstung zurückweisen. In diesem Falle müßten wir ihm aber auch entschieden nahelegen, wenn er mit Fabeln der Frau Fama arbeitet, so möge er seine Leser über jene Fabel orientieren, bei welcher man weder seine Zuständigkeit bezweifelt, noch eine so hohe Behörde ver-dächtigt, wie die Studienkongregation ist.

<sup>1</sup> Als wenn er in seiner Rezension außer naiven Banalitäten seiner Schule sonst etwas gesagt hätte!

<sup>2</sup> Für diese Periode beansprucht ein solcher Schüler des hl. Thomas, wie P. Del Prado ist, ein anderes Lob und eine andere Anerkennung. P. Bernhard ist aber allem Anscheine nach nicht kompetent, ihm dieselben zuzuerkennen. Deshalb hat er dies nicht getan.

P. Del Prado zollt, ist nur bei jenen verständlich, die in einem Kreis aufgewachsen sind, in dem „die gewandte Handhabung der Werke des hl. Thomas“ eine große Seltenheit ist. Aus diesem Grunde wird er es nicht so arg gemeint haben, wie wir ihm zumuten.

\* \* \*

Der Leser hat vielleicht den Eindruck gewonnen, daß wir die ganze Zukunft des Thomismus an die Dekrete des Heiligen Stuhles binden. Durchaus nicht. Die betreffenden Schriftstücke besitzen eine entscheidende Bedeutung für die autoritative Bestimmung jener Vorzugstellung, die dem hl. Thomas mit Recht gebührt. Die philosophische Arbeit und der philosophische Nachweis bleibt jedoch auch in diesem Punkte den Gelehrten der Kirche aufgespart. Von dem glücklichen Ausgang dieser Arbeit hängt das Schicksal des Thomismus eigentlich ab. Denn was nützt die kirchliche Approbation, was nützen die Kongregationsentscheidungen, wenn der Boden unbearbeitet, brach da liegt. Infolgedessen sollen die letzten Entscheidungen des Heiligen Stuhles für die Freunde des hl. Thomas als große Anerkennung dienen, sie sollen jedoch nur ein neuer Ansporn sein, den Wahrheitsgehalt des jetzt formell approbierten Thomismus ganz auszunützen zur Bekämpfung der Feinde des Glaubens und des heiligen Thomas.

---